Krakauer Zeitung.

Nro. 58. Donnerstag, den 12. März **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4746. **Kundmachung.**

In Folge Aufrufs vom 3. December 1856 sind für die gelösten Enthebungskarten vom Neujahrswunsche 1857 im Ganzen 875 fl. 14½ kr. CM. und 4 fl. polnisch eingeflossen, und zwar:

1) Von der k. k. Landesregierung	54 fl.		
2) „ dem Hochwürd. Consistorium	5 „		
3) Vom Armee-Corps-Commando	8 „	30	kr.
4) Von der Bau-Direction	6 „	40	„
5) Vom Postamte	12 „	20	„
6) Von der Grundentlastungs-Ministerial-Commission	9 „	—	
7) Von der Finanz-Landes-Direction	23 „	—	
8) Vom Landesgerichte	38 „	40	„
9) Von der Polizei-Direction	7 „	12	„
10) Vom Kataſtral-Inspectorate	10 „	—	
11) „ Ober-Landes-Gerichte	21 „	30	„
12) Von der Krakauer Universität	24 „	5	„
13) „ „ Gymnasial-Direction	8 „	—	
14) Vom Militär Platz-Commando	13 „	6	„
15) Von der Finanz-Bezirks-Direction	13 „	—	
16) „ „ Eisenbahn-Direction	9 „	40	„
17) „ „ Hauptschule	6 „	—	
18) „ „ Theater-Direction	5 „	—	
Beim Magistrats-Vorstande von mehreren Wohlthätern und Beamten	42 fl.	59½	kr.
beim Grundamte des I. Stadt-Bezirkes	242 „	52	„
„ „ „ II. Stadt-Bezirkes	96 „	30	„
„ „ „ III. Stadt-Bezirkes	154 „	13	„
durch das Handlungshaus Seifert	13 „	30	„
durch dan Handlungshaus Bartl	21 „	50	„
von der Handelskammer	11 „	—	
von dem Vereine der Krakauer Handlungssubjecte	10 „	—	
von der Krankenhaus-Direction St. Lazar	5 „	12	„
von der Kazimirzer Hauptschule	3 „	25	„

Hievon sind nach genauer und gewissenhafter Constatirung 228 nothdürftige und der Unterstützung würdige, sowohl christliche wie auch israelitische Familien nach Maßgabe der Dürftigkeit mit je 6 fl., 5 fl., 3 fl. und 2 fl. CM. öffentlich betheilt worden, vorzüglich wurden mehrere Hausarme, die sich zu betteln schämen, bedacht.

Indem der Magistrat dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, hält er es für seine angenehme Pflicht, den hochherzigen Spendern im Namen der Nothleidenden den wärmsten Dank auszudrücken.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 2. März 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. März d. J. den Kämmerer und Munizipal-Assessor, Pietro Girolamo Nobile Venier, und seinen Bruder Giuseppe, so wie den Kämmerer und Statthalterei-Sekretär, Bernardo Gustavo Nobile Caboga, auf ihr Ansuchen in den Grafenstand des Oesterreichischen Kaiserreiches taxfrei zu erheben und allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Nobile Giovanni Papadopoli den ihm seit jeher beigelegten Conte-Titel fortführen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. März d. J. dem unangestellten General der Kavallerie, Ferdinand Gabrio Duca Serbelloni-Sfondrati, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone erster Klasse;

dem unangestellten Feldmarschall-Lieutenant, Anton v. Sossai, denselben Orden zweiter Klasse;

dem Oberstlieutenant August v. Romano des Geniestabes, dem Major Karl Freiherrn v. Cattanei des Infanterie-Regiments Freiherrn v. Wernhardt Nr. 16; den Hauptleuten: Anton Carmagnola des Infanterie-Regiments Freiherrn v. Gorizzutti Nr. 56 und Anton Fürsten Gonzaga des Infanterie-Regiments Freiherrn v. Wernhardt Nr. 16, diesen Orden dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar l. J. den Rath der Central-Seebehörde in Triest, Justus Conti, zum ersten Rathe dieser Behörde mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Comitats-Commissär, Rudolph Krampla, und den Stuhlrichteramts-Adjuncten, Joseph Sedlaczek, zu Stuhlrichtern bei gemischten Stuhlrichterämtern im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der österreichischen Finanz-Landesdirection erledigte Rathsstelle dem Finanz-Bezirksdirector zu Stein, Finanzrathe Joseph Neidlinger, verliehen und auf den hiedurch in Stein offen gewordenen Posten eines Finanz-Bezirksdirectors mit dem damit verbundenen Titel und Charakter eines Finanzrathes den dortigen Finanzwach-Oberinspector, Sigismund Frey, ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Actuar, Friedrich Hàjek, und den Auscultanten, Anton Skàla, zu Actuaren bei dem Bezirksgerichte in Hohenmauth ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Bezirksgerichte in Brody im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes erledigte Adjunctenstelle dem Gerichtsadjuncten des Kreisgerichtes in Tarnopol, Michael v. Chodinicki, verliehen.

Der Justizminister hat dem Gerichtsadjuncten beim k. k. Kreisgerichte in Rovigno, Albin Negri, die angesuchte Uebersetzung znm Kreisgerichte in Görz bewilligt.

Der Handelsminister hat den Ingenieur erster Classe und Leiter des Comitats-Bauamtes in Debreczin, Adalbert Grechenek, zum Ober-Ingenieur für Ungarn ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen: Der Generalmajor Wenzel Niemetz v. Elbenstein zum Feld-Artillerie-Direktor der vierten Armee;

zu Landes-Artillerie-Direktoren: der Generalmajor Johann De Brucq in Prag, der Oberst Friedrich v. Duras in Brünn, der Oberst Johann Mayer v. Sonnenberg in Agram, der Generalmajor Karl Freiherr v. Stein in Hermannstadt, der Oberst Franz Wilsdorf in Zara und der Oberst Franz Ritter v. Trnka in Temesvar.

Verleihung: Dem pensionirten Hauptmann August Arbes der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirung: Der Major Franz Bosichković, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Am 10. März 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 35 die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. December 1856, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, des Küstenlandes und der Militärgrenze, — betreffend das Verfahren in Beziehung auf Armenbücher, welche aus dem k. k. Schulbücher-Verlage an Schüler der Volksschulen abgegeben werden;

Nr. 36 den Erlaß des Finanzministeriums vom 18ten Februar 1857, — giltig für sämmtliche Zollämter des allgemeinen Zollverbandes, — über die Zollbehandlung der Eisenbahnwagen im Zwischenverkehre mit dem deutschen Zollvereine;

Nr. 37 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. Februar 1857, — giltig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer, — betreffend die versuchsweise Erhebung des Nebenzollamts erster Classe Bieling zu einem Hauptzollamte zweiter Classe;

Nr. 38 die Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Armee-Ober-Commando und der obersten Polizeibehörde vom 22. Februar 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — über die Zuständigkeit der Civil-Standgerichte in Ansehung der, der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen, von der Militärwache eingebrachten Personen;

Nr. 39 den Erlaß des Finanzministeriums vom 23ten Februar 1857 über die Abgrenzung des unmittelbaren Amtsgebietes der Berghauptmannschaft zu Hall in Tirol und des exponirten Berg-Commissariats in Klausen, mit Rücksicht auf die neue politisch-gerichtliche Organisirung von Tirol und Vorarlberg;

Nr. 40 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27sten Februar 1857, — giltig für sämmtliche Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, — über die Aufhebung der zu Schönwald bestehenden Zoll-Abzügler-Station und Errichtung eines Nebenzollamtes zweiter Classe daselbst.

Nr. 41 den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. März 1857, betreffend die Errichtung eines Zollamtes in Porlezza.

Nr. 42 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. März 1857 — giltig für alle Kronländer — betreffend die Ausdehnung der den Nebenzollämtern erster Classe längs der Grenze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz eingeräumten Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungszeugnissen versehene Roheisen bis Ende Juni 1858;

Nr. 43 die Verordnung der obersten Polizeibehörde vom 3. März 1857, betreffend die Entziehung des Postdebits der Zeitschrift: „Das Jahrhundert.“

Mit diesem Stücke zugleich wurde das Inhalts-Register der im Monate Februar 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. März.

Die „Oest. Corresp.“ enthält eine Correspondenz aus Treviso, der wir Folgendes entnehmen: Den höchsten Eindruck machte es, daß der Kaiser bei allen Gelegenheiten in das dichteste Menschengewühl sich begab, ohne Escorte, ohne Wachen, die er entschieden ablehnte, ohne auf einen andern Schild sich berufen zu können, als die Dankbarkeit und Liebe des Volkes. Es waren Momente, in denen sich die Heiligkeit des Souveräns mit dem Unhold des Mißtrauens maß. Eine wohlbekannte schändliche Presse hat Alles aufgeboten, um dieses anzuschüren; allein ihre Bemühungen blieben nicht blos ganz wirkungslos, sie schlugen selbst zum Gegentheile aus; das Vertrauen des Kaisers zu Seinem Volke ward von diesem mit Begeisterung wahrgenommen, mit Bewunderung und Liebe vergolten. Während der ganzen langen Reise ist keine Störung, kein Exceß, kein irgend wie unliebsamer Vorfall, der bei Gelegenheit derselben sich ereignet hätte, zu bedauern. Ungeachtet der undurchdringlichen Menschenmassen, die wiederholt und überall, in den Hauptstädten wie auf dem Lande, in Bewegung geriethen, wenn die a. h. Personen zu schauen waren, herrschte ein Geist der Ordnung und freiwilligen Disciplin, wie man ihn nicht besser wünschen konnte.

Gleichwie der Segen des Himmels auf dieser Reise ruhte, so werden auch ihre Wirkungen noch in späten Tagen dem lombardisch-venetianischen Königreiche und dem Gesammtreich zu Statten kommen. Oesterreich hat bewiesen, daß es einen großartigen Act der Verzeihung üben konnte, ohne Bedenken vor den Folgen, also im Vollgefühle seiner erhöhten Macht. (Ein Artikel im „J. des Debats“ hat die Effronterie, die Aufhebung des Sequesters dem Wunsch Sardinien sich zu nähern, zuzuschreiben, wie überhaupt das Wiener Cabinet Himmel und Erde, oder wenigstens Frankreich und England in Bewegung gesetzt habe um die Beziehungen zu Sardinien besser zu gestalten!) Die Weisheit und Güte des Monarchen hat mit sanften Mitteln ein großes, schönes Land fester als je mit den Interessen des österreichischen Staates zu verbinden gewußt. Seine erhabene Hand hat überhaupt neue, schöne Bahnen für die Zukunft vorgezeichnet. Solche Ergebnisse haben eine allgemeine, weitreichende Bedeutung und es freut uns, dieselbe schon jetzt im weiten Europa gewürdigt zu sehen.

Die Neuenburger Conferenz ist vertagt. Der königlich preußische Bevollmächtigte Graf Hatzfeld erklärte in der am 7. d. gehaltenen Sitzung, daß seine Vollmachten nicht ausreichend seien, und kündigte an, daß er neue Instructionen verlangt habe und deren Ankunft aus Berlin abwarten müsse. In Folge dieser Erklärungen ist die Conferenz für einige Tage suspendirt. Bekanntlich hatten die Unterzeichner des Londoner Protocolls als Grundlage der weiteren Unterhandlungen die Verzichtleistung Sr. Majestät des Königs von Preußen auf die Souveränetätsrechte über Neuenburger in der ersten Sitzung aufgestellt, hievon wurde Graf Hatzfeld in der zweiten Sitzung in Kenntniß gesetzt, der sich darauf beschränken mußte den Protocollsbeschluß nach Berlin mitzutheilen, da wie erwähnt, seine Instructionen ihm nicht erlauben irgend einen Beschluß anzunehmen, ohne an seine Regierung referirt zu haben.

Ein günstiges Resultat der in Nürnberg stattfindenen Berathungen über ein allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch erscheint nach einer Mittheilung der „B. B. Z.“ keineswegs so gesichert, als ziemlich allgemein angenommen zu werden scheint. Besonders machen die Hanseatischen Bevollmächtigten allen den Bestimmungen des Entwurfs eine lebhafte Opposition, welche eine geringere Autonomie der Kaufleute, als sie factisch in den Hansestädten besteht, herbei führen würden. Da, wie man hört, diese Bemühungen durch die Majorität, welche dem preußischen Entwurfe zustimmt, regelmäßig vereitelt werden, so ist es nicht unmöglich, daß die Hansestädte, um für ihren Handelsstand die bisherige größere Freiheit, welche bei der großen Bedeutung des Handels in diesen Städten eine nothwendige Grundbedingung einer weiteren großartigen Entwickelung ist, zu bewahren, die Einführung des Deutschen Handelsgesetzbuches schließlich ablehnen.

Aus London wird die bedenkliche Erkrankung der Mutter der Königin Victoria, der Herzogin von Kent gemeldet.

Der Observer kündigt an, daß die königliche Proclamation zur Auflösung des Parlamentes und zur Einberufung eines neuen gegen den 25. März erscheinen werde.

Feuilleton.

Die Jungfrau von Orleans.

Geschichtliche Vorlesung, gehalten zu München v. Dr R. Pauli.

In der Geschichte giebt es Abschnitte, des Uebergangs, in denen das Alte noch nicht ganz abgeschlossen, das Neue noch kaum begonnen ist. In diesem Kampfe treten Persönlichkeiten auf, denen der Zauber des Seltsamen anhaftet, und welche schon deshalb, weil sie einzeln erscheinen, ihren Zeitgenossen den Eindruck eines Wunders machen. Solche Epoche war das fünfzehnte Jahrhundert, in dem das Mittelatter noch nicht abgelaufen, die neue Zeit noch nicht begonnen war. Die Stützen des Kirchengebäudes, wie sie das Mittelalter aufgeführt hatte, waren schon längst wankend und drohten bei dem ersten Anprall zusammenzustürzen. Das Wehen und Wirken eines neuen Geistes war bemerklich, aber seine Keime waren noch nicht hoch genug, um das Mittelalter zu ersetzen.

In Deutschland vermochte der Kaiser, so gering seine Macht war, dennoch den einzelnen Landesfürsten das Recht der territorialen Selbstständigkeit noch zu weigern. In England behauptete der König noch seine alte Souveränetät, obwohl die Parlamente schon tagten. Dem Papste als dem Oberhaupte der Christenheit zollten die abendländischen Reiche noch die alte Obedienz, dennoch weigerten sich schon damals einige Regierungen, ihre Geldquellen nach Rom fließen zu lassen. Daran lehnte sich zugleich eine geistige Opposition, welche Miene zu machen schien, die Dogmen der römischen Hierarchie anzutasten. Während Deutschland noch in tiefer Geistesruhe lag, brannte es bereits lichterloh an zwei Ecken Europas. In England war ein Priester voll puritanischen Geistes aufgetreten, welcher begonnen hatte, der Kirche allen weltlichen Besitz abzusprechen, und das reine Wort Gottes wiederherzustellen. Dieser Funke war über Land nach Böhmen geflogen und hatte einen Glaubenskrieg entzündet, in dem Fanatismus, Racenhaß und Schwärmerei der zügellosesten Art Gräuel und Verderben über reiche Länder brachten.

In Frankreich endlich war bis dahin die Fürstenmacht stetiger angewachsen, als irgendwo. Die natürlichen Grenzen des Reiches waren mehr und mehr erfaßt, und die Kirche hatte eine nationale Stellung eingenommen. Fast schien es, als wolle hier eine junge Staatsweisheit einem neuen Ziel entgegenarbeiten, aber ehe sie es erreichte, waren ihr noch mancherlei Prüfungen vorbehalten. Karl VI. verlor kurz vor seinem Regierungsantritt den Verstand und obwohl er seine lichten Augenblicke hatte, war seine vierzigjährige Regierung doch der Tummelplatz von Parteileidenschaften, Intriguen und Bürgerkriegen. Es war in Frankreich Haussitte der Regenten, die Prinzen mit Theilen des Reiches auszustatten, aber diese nur als Lehen zu betrachten. Jetzt war es natürlich, daß die Magnaten Frankreichs unter einem blödsinnigen Herrscher nach Selbstständigkeit trachteten, und zwei derselben, Orleans und Burgund stritten sich in offenem Kriege um die Oberherrschaft Frankreichs. Rechnet man dazu die Genußsucht, Verschwendung und Ausschweifung aller Stände, der Bürger, Edelleute und Soldaten, so vollendet sich das Bild des damaligen Frankreichs, in dem alle Grundlagen der Familie unterwühlt, alle Bande der Sitte und der Gesellschaft zu zerreißen drohten. So mußten noch damals einzelne mahnende Stimmen ungehört verklingen. Dazu kam noch die plötzliche Ermordung des Herzogs von Orleans, der in den Straßen von Paris von Vermummten angefallen ward. Kaum hat die Revolutionsgeschichte des Jahres 1793 von furchtbareren Gräueln zu berichten als jene Bürgerkriege, welche durch jenen Meuchelmord zwischen den Armagnacs und den Burgundern entfesselt wurden. Der Adel im Süden hielt zu den Orleans. In diesem Augenblick der allgemeinen Spaltung beschloß der Herrscher von England, dem Beispiel seiner Ahnen zu folgen und dem unglücklichen Frankreich den Krieg zu erklären. Den Vorwand dazu gab das vermeintliche Anrecht auf die Krone der Valois. Der Zweck aber war, die unruhigen Köpfe des eigenen Landes durch eine große allgemeine populäre Expedition abzulenken. Kein Dichter hat diesen Auszug glänzender verherrlicht, als Shakespeare im Heinrich V., der bekanntlich mit 10,000 Mann Bogenschützen und zusammengelaufenem Gesindel eine fünfmal stärkere Macht, ein Heer von 50,000, und zwar die Blüthe des französischen Adels, bei Azincourt vernichtete. Bald lag ein großes Stück Frankreichs dem Eroberer zu Füßen. Burgund und später selbst die Königin Isabeau wurden seine Bundesgenossen gegen den Dauphin von Frankreich, nachdem der Herzog zur Sühne für jenem Meuchelmord an Orleans von den Armagnacs erdolcht war. Im Vertrag von Troyes ward bestimmt, daß die Prinzessin Katharina (das „Käthchen“ in Heinrich dem Fünften) den blödsinnigen Karl beerben und der Dauphin ausgeschlossen werden sollte.

Ein Jahr darauf starb der tapfere Eroberer, wie auch der unglückliche König, und ein kaum einjähriges Kind vereinigte auf seinem Haupte die mächtigsten Kronen der Erde. Anfangs schien diese neue Lage der Dinge Bestand zu haben. Frankreich war erschöpft. Die Stände hofften ihre Peivilegien von dem parlamentarischen England geachtet zu sehen. Der Adel war vernichtet und der Herzog Karl von Orleans schmachtet: in einer Burg Englands, wo er Lieder an seine Heimat sang. Der Dauphin aber irrte verlassen an der Loire herum. Bei dieser Lage der Dinge wußte der Herzog von Bedford, welcher die Zügel der

Nach einer Depesche aus **Madrid** vom 7. März war Herr Mon endlich an diesem Tage nach Rom abgereist.

Nach dem Moniteur da la Flotte sind die gehässigen Befehle, welche der Hof von Peking an die verschiedenen Orte gesandt hat, nicht überall, aber doch auf vielen Puncten ausgeführt worden. Einige Mandarinen haben diesem Journal zufolge Erlasse mit den grausamsten Bestimmungen veröffentlicht. So der Gouverneur von Whampoa, von wo nach Veröffentlichung der Proclamation, die, wie der Moniteur de la Flotte sagt, eine der am wenigsten heftigen ist, die in der genannten Stadt sich befindenden Europäer sofort abreisten, und die europäischen Schiffe im Hafen das Weite suchten. Whampoa ist keiner der fünf den Europäern geöffneten Häfen. Es liegt 12 englische Meilen von Canton entfernt. Viele Schiffe legen aber dort an, um Wasser einzunehmen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Newyork (dieselben reichen bis zum 24. v. M.) soll das Darlehen an Mexico eigentlich die Kaufsumme für die Abtretung des Isthmus von Tehuantepec bilden. Der Isthmus von Tehuantepec ist die nördlichste der Central-Amerikanischen Landengen und liegt zwischen dem Golf von Mexico und dem von Tehuantepec. Auf diesem bisher Mexicanischen Bundesgebiete ist eine Eisenbahn als dritter Verbindungsweg zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean schon projectirt. Dem Congreß ist die Forderung vorgelegt worden, einen Gesandten nach Persien zu senden. — Ein heftiger Artikel des in Washington erscheinenden Blattes Union gegen jede Einmischung der Engländer in die amerikanischen Angelegenheiten macht Aufsehen, da man ihn als die künftige Politik des neuen Präsidenten Buchanan betrachtet. — Die Bill in Betreff des transatlantischen Telegraphen wurde mit einer Modification des Tarifes angenommen. — Walker's Stellung wird als verzweifelt betrachtet.

Wien, 9. März. [Die Staatsverwaltung und die Bank.] Als die Finanzverwaltung vor mehr als zwei Jahren mit der Nationalbank ein Uebereinkommen schloß, in welchem sie das Guthaben der letzteren für die damals im Vollzug begriffene Einlösung der Reichsschatzscheine regelte, wies sie der Bank zweierlei Deckungsmittel an: einen gewissen jährlichen Betrag aus den Zolleingängen und einen Theil des Nationalanlehens. Von diesem wurden Subscriptionen in der Nominalhöhe von 168 Mill. der Bank mtt der Bestimmung abgetreten, daß sie von den darauf eingehenden Anzahlungen 134 Mill. für sich eincassire, damit ihre Forderung solider, und den Rest seinerzeit an die Staatskasse abführe. Die Berechnung war so gemacht, daß jene 134 Mill. nach dem Programm der Einzahlungstermine spätestens im August 1858 vollständig zu Händen der Bank eingeflossen sein mußten. Nach diesem Vertrage wäre bis August 1858 die ganze Staatsschuld bis auf einen Rest von 80 Mill., der nach beiderseitigem Einverständniß vorläufig in der Schwebe bleiben sollte, auch die Banksolvenz nicht wesentlich alterirt hätte, vollkommen getilgt gewesen und mit Rücksicht darauf hatte sich die Staatsverwaltung vorbehalten, einen nach dem August 1858 fallenden Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem ab der Zwangscours der Banknoten aufgehoben würde und die Bank daher zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen schreiten müßte.

Nun ist jedoch die Forderung, welche die Bank an den Staat für die Einlösung der Reichsschatzscheine zu stellen hat, schon jetzt getilgt, da jene 134 Mill., deren letzter Anzahlungstermin eventuell auf den Monat August 1858 fiel, der Bank schon im Februar d. J. vollständig zugeflossen waren. Es kann also gegenwärtig die Frage entstehen: ob die Finanzverwaltung sich bewogen finden werde, die für den August nächsten Jahres in Aussicht genommene Frist für die Aufhebung des Zwangscourses schon früher eintreten zu lassen.

Für die Bejahung dieser Frage spricht der doppelte Umstand, daß sich der Silbervorrath der Bank inzwischen bis 90 Mill. vermehrt hat und das Verhältniß des Banksilbers zur Notenmenge fast wie 1 zu 4 geworden ist, dann daß die Staatsregierung vor Kurzem eine Münzconvention mit den deutschen Regierungen abgeschlossen hat, welche diesfalls bestimmte Verpflichtungen in sich faßt.

Dem entgegen darf jedoch nicht unerwogen bleiben, daß mittlerweile der Stand der Staatsschuld an die Bank sich verändert hat. Gegenwärtig bestehen nämlich, außer der bereits getilgten Haftungsschuld für die eingelösten Reichsschatzscheine, zwei Schuldposten des Staates an die Nationalbank: die fundirte, aus der Einlösung der Wiener-Währung entstandene Schuld im Rest von 56 Mill., und eine Post ursprünglich von 155, nun noch von $152\frac{1}{2}$ Mill., für welche der Bank Staatsdomänen als Hypothek zugewiesen sind. Von der Absicht, 80 Mill. der Staatsschuld vorerst in der Schwebe zu lassen, ist die Finanzverwaltung seither abgegangen.

Allerdings ist es richtig, daß für die fundirte Schuld bestimmte Zahlungsmittel angewiesen sind, welche fortwährend fließen und diese Post z. B. während der letzten Jahre um 6 Mill. vermindert haben; eben so richtig ist, daß der Staat durch die Zuweisung der Domänen seiner weiteren Schuld von $152\frac{1}{2}$ Mill. gleichsam quitt geworden ist, da es nunmehr Aufgabe der Bank bleibt, das Zahlungsmittel allmälich zu realisiren. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß das eine und das andere Zahlungsmittel doch nicht in baarem Gelde besteht, daß die Bank gedeckt, aber nicht bezahlt ist. Wären beide Zahlungsmittel schon in Banknoten oder Silber verwandelt, so könnte wohl kein Zweifel obwalten, daß der Termin, in welchem der Staat die Aufhebung des Zwangscourses für angezeigt halten müßte, bereits eingetreten wäre.

Unter diesen Umständen gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß der Staat nicht ohne sorgfältige Erwägung aller einschlägigen Umstände und nicht ohne weitere Vorbereitungen zu der Decretirung der Wiederaufnahme der Baarzahlungen Seitens der Bank schreiten werde. Diese Voraussetzung findet einige Unterstützung in dem jüngsten Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz", welche den betreffenden Zeitpunct nur im Allgemeinen als einen näher gerückten bezeichnet. Daß er aber thatsächlich näher gerückt ist, darf nicht als eine utopische Auffassung angesehen werden; die nüchterne Börse und kühl abwägende Finanzwelt hegt dieselbe Ueberzeugung, wie der sinkende Cours des Silberagio uns täglich auf den Börsenzetteln nachweist.

= **Von der Donau.** [Zur mitteleuropäischen Entwickelung.] Die so lange durch unnatürliche Schranken von einander getrennten mitteleuropäischen Gaue wachsen täglich fester zusammen, nicht wie vor einem Jahrtausend schon einmal durch das Eisen des Schwertes sondern durch das eiserne Band des Verkehrs und alles, was damit zusammenhängt und daraus mit Nothwendigkeit hervorgeht. Das mitteleuropäische Eisenbahnsystem erhält täglich neuen Zuwachs und gegenwärtig eine besonders wichtige Ergänzung durch die Bahnen zwischen Oesterreich und Baiern, wo bisher eine auffallende Lücke geblieben war. Süddeutschland empfindet lebendig die Segnungen dieses modernen Verkehrsmittels und tritt durch dasselbe aus seiner bisherigen continentalen Abgeschlossenheit und Starrheit heraus. Bald werden wir in ganz Mitteleuropa gleiches Geld und dasselbe Handelsgesetz haben. Die ganze mitteleuropäische Bevölkerung begrüßt mit Freuden die von Oesterreich beantragten weiteren Zollerleichterungen, welchen die völlige Zolleinheit in wenigen Jahren folgen soll. Eine große, schöpferische Idee ist in die Hände der stetigen, zukunftsicheren Politik Oesterreichs gekommen und wird von ihr in unerwartet kurzer Zeit zum Siege geführt werden. Oesterreich wacht zugleich darüber, daß die wunderbare Entwickelung Mitteleuropas auch in den westlichen Grenzmarken nicht durch unnöthige Heereszüge gestört werde, zugleich aber tritt es auch für das Recht eines jeden Bundesgenossen in die Schranken. Während die Kosten des Landheeres möglichst herabgesetzt werden sollen, nimmt die österreichische Marine einen mächtigen Aufschwung und Pola's großartige Zukunft zieht schon jetzt die Augen der Völker auf sich. Der Bauernstand hat sich unter mannichfachen günstigen Verhältnissen durch ganz Mitteleuropa hindurch neu ermannt und erstrebt überall die zweckmäßigste agrarische Verfassung, die mitteleuropäischen Städte wachsen zu einem mächtigen Bürgerthum zusammen, der gesunde Adel betheiligt sich an den großen Aufgaben der Zeit und von der einzelnen Familie durch Gemeinde, Gau, bis zur Provinz oder dem Kronland macht die Selbstverwaltung feste und sichere Fortschritte. Wo ist einem solchen gemeinsamen Fortschritt gegenüber alle frühere Besorgniß vor kleindeutscher Sonderpolitik hingerathen? Wir sind durch unsere gesunde, zukunftfreudige Entwickelung diesem Gespenste gründlich entwachsen. Die Idee des österreichischen Handelsministeriums, am Sitz des Bundes ein volkswirthschaftliches Unterhaus zu versammeln, steht ihrer Verwirklichung nicht mehr so fern und damit wird die wahre Reform unseres Bundeswesens, auf welche die Constellationen der äußeren Politik täglich ernster dringen, in fruchtbarer Weise eingeleitet sein.

B. **Pavia**, Anfang März. [Gesinnungsumschwung. Vergangenheit und Zukunft.] In der kurzen Zeit meiner Abwesenheit von hier ist in unsrer Stadt beidem Kern der Bevölkerung ein außerordentlicher Umschwung eingetreten. Seit der Kaiserfahrt in der Lombardie, seit den vielen Beweisen erhabenster Großherzigkeit im Styl der größten Kaiserpersönlichkeiten des heiligen römischen deutschen Reiches und an Umfang und Tragweite die Züge der Hochherzigkeit derselben noch übertreffend, fühlt die österreichische Festungs- und Universitätsstadt am Ticin sich auf das Lebendigste und Wärmste als Glied des großen mitteleuropäischen Gemeinwesens. Die eingehende Sorgfalt und Theilnahme, welche der Kaiser unserer altberühmten Universität bewiesen, hat tief in die Gemüther der Zurechnungsfähigen eingegriffen. Unsere Stadt, die seit Karl dem Großen und Otto dem Großen gut kaiserlich gesinnt gewesen, sieht in den Vorgängen der neueren Zeit den Finger Gottes und Erinnerungen an die größten und glorreichsten Zeiten des mitteleuropäischen Kaiserreiches. Das Gebahren unserer piemontesischen und savoyischen Nachbaren der wundersamen Entwickelung des Kaiserstaates gegenüber muß uns mit jedem Tage alberner und lächerlicher erscheinen. Welch' ein stolzer Organismus zukunftreicher Kronländer wächst doch in unserm kaiserlichen Reiche immer stolzer auf und immer inniger zusammen! Welche reiche Mittelpunkte edelsten Lebens von Pavia bis an die Weichsel oder von Kronstadt bis Prag und welch' eine mannigfaltige, vielseitige Erfüllung aller Culturaufgaben der Menschheit in den reich individualisirten Gauen dieses weiten Gebietes! Was hat dagegen das obere Pothal oder die Insel Sardinien aufzuweisen? In welchem Zweige der Cultur kann Sardinien sich mit Oesterreich messen, und woher nimmt es das Recht, sich in Italien einen besonderen Beruf zuzuschreiben? Ist es in Kunst, Wissenschaft, in Selbstverwaltung der politischen Lebensweise oder wo sonst? Venedig, Mailand und so viele andere treffliche städtische Gemeinwesen im Rücken, müssen wir, die wir den Piemontesen zunächst in's Antlitz schauen, lächeln, daß sie noch immer an ihre italische Mission glauben können. Im mitteleuropäischen Kaiserthume sind schon manche Fürsten- und Königskronen zusammengewachsen, welche glänzender waren als die Turiner und alle Kronländer befinden sich wohl dabei. Die ungarische Krone umwebt ein ganz anderer Glanz als die sardinische und doch wird das edle ungarische Volk erst in allen Schichten glücklich unter dem Doppeladler, unter dessen Schutz auch die polnischen Königsgräber in Ihrer Stadt gestellt sind. Ehe Karl der Große das mächtige mitteleuropäische Kaiserreich gründete, waren die nennenswerthesten Versuche der Germanen, größere Reiche mit Gesetz und Ordnung zu gründen, das ostgothische und longobardische. Die Hauptstädte beider Reiche: Verona und Pavia sind jetzt Glieder des wiedergeborenen mitteleuropäischen Reiches. Der großen Vergangenheit wird eine große Zukunft entsprechen.

ō **Frankfurt**, 8. März. [Die dänische Frage. Eisenbahn nach Fulda.] Gestern ist der königl. preußische Bundestagsgesandte Hr. v. Bismark aus Berlin auf seinen hiesigen Posten wieder zurückgekehrt, wie es heißt, mit umfassenden Vollmachten für eine eventuelle und laut den letzten Nachrichten aus Wien und Berlin allerdings wahrscheinliche Verhandlung der dänischen Frage im Schooße des deutschen Bundes, für welche auch der k. k. Bundes-Präsidialgesandte vor mehreren Tagen die geeigneten Instructionen erhalten hat. — Der schon so lange projectirte Bau einer Eisenbahn von Fulda nach Hanau im Anschlusse an die hiesige Frankfurt-Hanauer Bahn scheint seiner Verwirklichung entgegen zu gehen. Das in Kurhessen, besonders in der Provinz Hanau, allgemein gefühlte Bedürfniß hat in dem Mitgliede der ersten Kammer zu Kassel, Hrn. v. Edelsheim, als Referent des betreffenden Landtagsausschusses, einen beredten Vertheidiger gefunden. Derselbe hat nicht nur die Dringlichkeit dieser Bahn, sowie die Zweckmäßigkeit derselben der kurfürstlichen Regierung ans Herz gelegt, sondern auch klar und deutlich die Rentabilität nachgewiesen. Letztere dürfte ganz außer allem Zweifel stehen, besonders wenn Fulda der Knotenpunkt wird für die Strecken nach Bebran im Anschlusse an die Thüringer Bahn, von Kassel nach Berlin rc., nach Schweinfurt im Anschlusse an die Bahnstrecke von Frankfurt nach München rc. und, was in Aussicht steht, über Lauterbach nach Gießen an die Main-Weser-Bahn. Der Personenverkehr zwischen Hanau und Fulda und weiter dürfte, abgesehen von weiterkommenden und weitergehenden Personen, welche dieser Strecke, als der kürzesten zwischen hier und Leipzig, den Vorzug geben würden, zweifelsohne sehr lebhaft werden, indem das ganze Kinzingthal bis nach Schüchtern stark bevölkert ist und mit Hanau, Frankfurt und seiner Umgegend ein sehr lebhafter Verkehr besteht. Abgesehen von dem sehr belebten Verkehr mit Getreide aller Art, Obst und anderen Producten, sowie dem beträchtlichen Holzhandel ziehen sich längs der Bahn verschiedene, nicht unbeträchtliche Fabriken, wie z. B. die Schlierbacher Fayence- und die Soodener Ultramarin-Fabrik, die Orber Saline u. s. w. Von Seite unserer Handelswelt würde deshalb ein baldiger Entschluß zu Gunsten dieser projectirten Verkehrslinie mit Freuden begrüßt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. März. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27sten Februar allergnädigst eine allgemeine Amnestie für alle Soldaten, vom Feldwebel abwärts zu gewähren geruht, welche in den Jahren 1848 und 1849 meineidig die Reihen der in Italien stationirten Armee verlassen haben. Denselben wird die straflose Rückkehr gestattet, vorausgesetzt, daß sie sich nicht, abgesehen von der Desertion noch eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben.

Jenen der erwähnten Deserteure, welche, ohne die allgemeine Amnestie abzuwarten, zurückgekehrt und von den Militärgerichten außer der gesetzlichen Strafe noch zur Verlängerung der Kapitulation verurtheilt worden sind, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung im Gnadenwege die Verlängerung des Dienstes in der Armee nachzulassen und zu bestimmen geruht, daß sowohl die Einen wie die Andern blos ihre Kapitulation auszudienen haben, wobei jedoch die Zeit, in der sie abwesend waren, nicht mit eingerechnet wird.

Aus **Verona** wird vom 6. d. M. gemeldet: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags an der Eisenbahnstation bei der Porta Nuova angelangt und daselbst von Sr. Excell. dem FM. Grafen Radetzky, Sr. Excell. dem Statthalter Grafen Bissingen und den vornehmsten Civil- und Militärbehörden begrüßt worden.

Ihre Majestäten verließen den Waggon in dem an der Station aufgeführten, neuerdings geschmückten Pavillon und fuhren in einer Equipage Sr. Excell. des Herrn FM. unter den Klängen der Nationalhymne in die Stadt. Dort beglückten Allerhöchstdieselben den greisen Feldmarschall in seinen Appartements mit einem Besuche, worauf die Reise nach Treviso mit demselben Train fortgesetzt wurde.

Die im Bahnhofe und in den Straßen versammelte Menge begrüßte mit freudigem Jubel den Monarchen, der seinen Lombardisch-Venetianischen Unterthanen so viele Wohlthaten erwiesen hat.

Aus **Venedig** wird unterm 6. März gemeldet: Heute in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr, werden Ihre Majestäten auf dem Bahnhofe zu Mestre erwartet und von sämmtlichen Notabilitäten der Militär- und Civilbehörden Venedigs, welchen sich auch eine große Anzahl von Personen aus sämmtlichen Classen der Gesellschaft anschließen wird, feierlichst begrüßt werden. Berichten aus Mantua zufolge war dort der Empfang und der Aufenthalt des Allerhöchsten Herrscherpaares von ebenso begeisterten als liebevollen Manifestationen, wie in allen anderen Theilen des lombardisch-venezianischen Königreichs, begleitet; die vorbereiteten Festlichkeiten fanden dem Programme gemäß in

---

Regierung ergriffen, umsichtig zu herrschen. Die Universität und das Tribunal von Paris fügten sich willig seinen Anordnungen, und wären ohnehin die Finanzen beider Länder nicht so sehr zerrüttet gewesen, so würde er auch eine Erhebung der Franzosen niedergehalten haben. Alle Theile Frankreichs nördlich der Loire waren ihm unterthan, nur der Südosten des Languedoc war noch nicht unterworfen. Zwar fehlte es auch im Norden nicht an Kämpfen. Die Armagnacs fielen von Zeit zu Zeit ein, aber eine Handvoll englische Soldaten genügte, sie in die Flucht zu schlagen. Da war es im Jahre 1426, als man in einem Kriegsrath beschloß, den Krieg über die Loire zu tragen und durch eine Eroberung von Orleans den Schlüssel jener Länder in die Hand zu bekommen. Umsonst warnte Bedford, böse Einflüsterungen übertäubten seinen Rath und die Expedition ward beschlossen. Bald war die Vorstadt Orleans auf der Südseite eingenommen und die Stadt selbst mit Schanzen umgeben. Sechs lange Wintermonate verflossen hoffnungslos, die ganze Zukunft Frankreichs war an diesen Ort geknüpft, die Nation schien verloren, denn der leichtsinnige Dauphin vertändelte seine Tage mit seiner Geliebten und beachtete die Warnungen der Zeit nicht. Im Gegentheil ließ er Mönche, die die religiöse Stimmung des Landes benützten und predigten, ausweisen, und als die Meldung kam, Orleans müsse ohne ihn fallen, beschloß er zu fliehen. So war die Absicht Englands erreicht, wenn nicht ein Wunder unerwartet Rettung gebracht hätte. Ein zartes gebrechliches Wesen sollte gerade diese Nation, die sich ihrer ritterlichen männlichen Thaten so laut rühmte, zum unerwarteten Siege führen.

Es war nicht die Absicht des verehrten Redners, ein vollständiges Gemälde dieser Vorgänge zu geben oder gar mit psychologischen Conjecturen den geheimnißvollen Schleier dieser wunderbaren Erscheinung zu lüften, aber er wollte versuchen, mit Hilfe seiner Quellenstudien wenigstens die wahren historischen Umrisse ihrer Gestalt zu zeichnen — einer Gestalt, welcher weder die Poesie noch die Kunst bisher gerecht geworden. Nicht um Legenden handle es sich hier, sondern um einfache, durch die Proceßacten verbürgte Thatsachen.

An der Maas in den Gegenden, wo damals noch die deutsche und französische Mundart sich schieden, liegt in einem stillen Thal zwischen Hügeln und Wäldern das Dörfchen Dom Remy. Unter fünf Kindern des Bauers Jacques Arc und seiner Frau Isabelle Romey, deren Vorfahren vielleicht noch vor Kurzem Leibeigene gewesen waren, wurde 1412 Johanna, im Dorfe Jeannete genannt, geboren. Frühzeitig lernte sie das Paternoster und Ave, bald stand sie als williges, treues und frommes Kind ihrer Mutter in allen häuslichen Dingen zur Seite. Vom Vater erbte sie die Liebe zum Vaterlande. Die Bauern hatten in diesen Zeiten oft einen harten Stand. Es war wohl viel die Rede von der Noth des Vaterlandes, doch kannten sie die Kinder meist nur von Hörensagen. Nur einmal bei Annäherung eines burgundischen Streifcorps flohen sie auf 14 Tage nach Neufschateau. So verging die Jugend der Jeanette daheim und draußen, wenn sie die Schafe des Vaters weidete, voll Andachtsübungen. Im benachbarten Walde gab es eine Quelle, welche der Sage nach das Fieber heilen sollte, und eine Buche, welche von Feen umtanzt werde, aber die Angst des Landvolks vor dergleichen Märchen war längst dahin. Die Jugend hielt dort ihr Maifest und der Pfarrer las dort um Pfingsten das Evangelium im Freien. Daß Jeanette abergläubisch und zum Abenteuerlichen geneigt gewesen, ist auf das Bestimmteste von Augenzeugen widerlegt. Sie brachte der Madonna ihre kleine Kerze und betete mit kindlicher Andacht in der Messe, sie war ernstgläubig, aber niemals mehr. Da geschah es in ihrem zwölften Jahre, daß sie eines Mittags im Garten eine sanfte Stimme zu hören meinte, die ihr gebot, Frankreich zu Hilfe zu ziehen. Dies Gesicht wiederholte sich zwei- bis dreimal in der Woche; sie glaubte den Erzengel Michael und die Jungfrauen Maria und Margaretha zu unterscheiden, welche sie „liebes Kind — Jungfrau Johanna" anredeten. Hier stehen wir allerdings im Angesicht eines Wunders, wenn wir nicht Betrug, Täuschung oder Krankheit annehmen wollen, aber sie war stets gesund und verständig. Ihr ward die Vision durchaus zu einer Offenbarung. Fünf Jahr vergingen darauf. Sie wuchs heran zu einer blühenden, milden, jugendlich heiteren Gestalt. Obgleich sie es Niemanden anvertraute, begleiteten sie jene Erscheinungen beständig. Die Eltern und ihr Beichtvater mochten allerdings aus einigen hastigen Aeußerungen zu dergleichen Vermuthungen gekommen sein, denn sie wollten sie in dieser Zeit zu einer Verheirathung zwingen, ja der Vater drohte ihr, er wolle sie lieber ertränken, ehe sie mit den Soldaten zöge. Dennoch erlaubte man ihr, einen Oheim zu Vaucouleurs zu besuchen. Diesem zuerst eröffnete ihr Vorhaben, Frankreich zu befreien, und zwar solle sie ein Ritter Baudricourt zum Dauphin senden. Der erstaunte Oheim, gleichfalls nur ein Bauer, ging wirklich zu jenem Ritter, doch dieser gab ihm den Rath, dem vorwitzigen Mädchen solche Gedanken mit Backenstreichen zu vertreiben. Jeanette trat trotzdem zu ihm ein, um ihm zu verkünden, daß bis zu den nächsten Fasten der Dauphin Rettung haben würde. Sie mußte noch einmal in ihre Heimat zurück, und als sie hier wiederum und entschiedener den Befehl des Erzengels, sich zu erheben, hörte, verließ sie alsbald das väterliche Haus unter dem Vorwande, daß der Oheim in seiner Haushaltung ihrer bedürftig sei. Hierin hat sie sich allerdings eine Unwahrheit zu Schulden kommen lassen, aber sie wußte sich dieser Lüge rein. So kam sie im Jahre 1429 abermals nach Vaucouleurs zu Baudricourt, doch dieser ließ nun einen Priester holen, um sie zu exorcisiren.

schönster Ordnung statt; besonders interessant gestaltete sich eine Corsofahrt mit Fackelbeleuchtung. Die Mantuaner boten Alles auf, um den Aufenthalt Ihrer Majestäten so angenehm zu machen als möglich. Aber auch die ländlichen Bevölkerungen hatten sich, wie auf dem Wege von Mailand nach Cremona, so auch auf dem von Cremona nach Mantua in Masse erhoben, und die Fahrt war von einem nicht endenden Jubel begleitet, der sich immer erst dort concentrirte, wo eine längere Ruhezeit eintrat.

Am 6. ist eine Deputation der Stadt Venedig, bestehend aus dem Podestà Conte Correr und den Municipalräthen Herren Conte Bembo, Conte Venier, Gaspari und Edler von Campana, nach Treviso abgegangen, um Sr. Majestät dem Kaiser ihre Huldigungen darzubringen. Dieser Deputation schlossen sich die Herren Reali, G. Mondolfo, P. Biggaglia und A. Levi als Vertreter der Handelskammer von Venedig an.

Prinz Carl Theodor, Bruder Ihrer apostolischen Majestät Kaiserin Elisabet, gedenkt seine militärischen Studien im kgl. 3. Artill.-Regiment zu machen, und wird sich für einige Monate mit der unter Hauptmann Lutz stehenden Batterie, die nach dem kgl. Lustschloß Schleißheim verlegt wird, dahin begeben.

Als Pathe für den neugeborenen neapolitanischen Prinzen soll der König den Erzherzog Ludwig v. Oesterreich gewählt haben.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Dr. Freiherr v. Bach, ist mit dem heutigen Abendzuge der Südbahn von Mailand hier eingetroffen.

Der französische Botschafter Baron Bourqueney hat seine Urlaubsreise nach Paris um einige Wochen verschoben.

Wie dem Diavoletto mitgetheilt wird, soll die kaiserliche Fregatte Donau am 11. d. M., um 10½ Uhr Morgens in Gegenwart Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Max, Marine-Obercommandanten, in Muggia vom Stapel laufen.

Der Sectionsrath im Handelsministerium, Herr v. Löwenthal, ist von München, wo derselbe als Bevollmächtigter Oesterreichs an der Postconferenz Theil nahm, nach Paris gereist und wird erst Ende März hier eintreffen. Wie man vernimmt, handelt es sich um verschiedene Erleichterungen im Briefpostverkehr zwischen Oesterreich und Frankreich.

Preußen.

* **Posen**, 11. März. Wie man uns brieflich mittheilt ist das Posener Creditinstitut, die sogenannte „Landschaft", mit einem neuen Amortisations-Turnus bereits von der k. Preußischen Regierung bestätigt. Zur Feier dieser Sanction, die von dem ganzen Großherzogthum als höchst erfreuliches Ereigniß begrüßt wird, versammelten sich die neuen Directoren des „Ziemstwo" und die hohen Regierungsbeamten zu einem Fest-Diner, auf welchem der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v. Puttkammer, den Toast ausbrachte: „Den Directoren der Anstalt und den Polen, denen ich herzlich gewogen!" Der für die nächsten 6 Jahre bestätigte Generallandschaftsdirector, Hr. v. Brodowski, antwortete eben so artig mit dem Gegentoast: Auf das Wohl des Herrn Oberpräsidenten und möge Ihre Gemahlin stets mit derselben Liebe Ihnen zugethan sein, mit welcher Sie versichern, den Polen gewogen zu sein! — Bekanntlich hat Herr v. Puttkammer unlängst in zweiter Ehe nach dem vor Jahren erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin mit seiner jugendlichen Nichte sich vermählt. — Diese Wiederbestätigung des Posener Landschaftsinstituts ist für die Provinz von höchster Bedeutung. — Die Posener Gazeta W. X Poznańskiego" berichtet den Tod eines der reichsten Gutsbesitzer der beiden polnischen Provinzen Westpreußen und Posen, des Grafen Grabowski auf Grylew. — Nach der deutschen Posener Ztg. ist Graf Johann Działyński mit seiner ihm jüngst angetrauten Gemahlin, der Fürstin Isabella Czartoryska, am 8ten l. M. in Posen eingetroffen

Kürzlich ereignete sich hier in der Familie eines angesehenen Kaufmanns eine gewiß höchst seltene und rührende Feierlichkeit. Dieser, obwohl ein Christ, hatte vor etwa 14 Jahren eine schöne Jüdin geheirathet, und da er nach hiesigen Landesgesetzen die Erlaubniß dazu nicht erhalten konnte, die Einsegnung seiner Ehe nach evangelischem Ritus in Belgien vollziehen lassen. Derselben waren später mehrere Kinder entsprossen, und diese waren weder durch Gebräuche der mosaischen Religion in dieselbe aufgenommen, noch hatten sie die christliche Taufe empfangen, da die Eltern der Mutter es nicht zu ertragen vermochten, ihre Enkelkinder als Christen zu wissen. Nun wurde dem Vater wieder ein Kindchen geboren, und bei dieser Gelegenheit ergingen an denselben von Seiten der geistlichen Behörden ernstliche Mahnungen, sich über die Religion in der die Kinder erzogen werden sollten, bestimmt zu erklären. Nun entschlossen sich die Eltern, sie in der Religion des Vaters, als evangelische Christen taufen zu lassen, und dieser feierliche Act wurde neulich an allen 4 Kindern auf einmal vollzogen.

Frankreich.

Paris, 8. März. [Tagesbericht.] Obgleich der Staatsrath zwei Sitzungen unter dem Vorsitze des Kaisers gehalten hat, so ist die Frage Betreffs der Mobiliar-Werthpapiere-Steuer doch nicht gelöst worden, sondern man hat das Project an das Finanz-Comite des Staatsrathes verwiesen, welches es einer neuen Prüfung unterwerfen soll. Viele behaupten, daß dieser Beschluß gleichbedeutend sei mit einer Verwerfung. — Wenn wir recht unterrichtet sind, ist nicht die Idee der Besteuerung des Börsenverkehrs aufgegeben worden; man hat nur die Idee bei der gegenwärtigen Gestaltung des Börsenverkehrs kaum ausführbar gefunden. Man war allmählich von der ursprünglichen Absicht, die Actien-Gesellschaft direct in ihrem Einkommen zu besteuern, abgegangen; vornehmlich, weil auch der „feste" Actien-Besitz, der ehrliche und solide Rentner, mitgetroffen wurde, während man hauptsächlich das Börsenspiel erreichen wollte. Man war dann dahin gelangt, den Actien-Handel zu besteuern. Hier aber stellte sich die große Schwierigkeit heraus: entweder müßten blos die vom Parquet (den beglaubigten 60 Börsenmäklern) vermittelten Geschäfte besteuert werden, wo der Ertrag zu unbedeutend ausfiele, oder man müßte auch die Coulissen-Geschäfte besteuern, was deren legale Anerkennung in sich schlösse, während bisher bekanntlich das Gesetz sie ganz ignorirt. Die Steuer verlangt also, um mit Erfolg eingeführt zu werden, eine totale Reorganisirung unseres ganzen Börsenwesens; diese vorzubereiten, ist nun der Finanzcommission anheimgestellt worden. Die Regierung sieht sich derart durch eine Geldfrage zur Inangriffnahme jener Reform gedrängt, welche von besonnenen Finanzmännern und Oeconomisten längst dringend gefordert wurde; die Regierung war vor derselben zurückgeschreckt, weil sie nicht die Börsenmäkler, welche durch den Renten-Cours den Staats-Credit beherrschen, sich zu Feinden machen wollte. Da Noth kein Gebot kennt, so wird der Geldbedarf wahrscheinlich jetzt der Regierung vielleicht doch den Muth machen, den sie in den ökonomischen Gründen bisher nicht gefunden. — Der Senat ist gegen die Erblichkeit der Dotation des Herzogs von Malakoff und will dieselbe als unconstitutionell zurückweisen. — Ueber das Urtheil in der Docks-Angelegenheit fügen wir nach der Gazette des Tribunaux ergänzend hinzu, daß Cusin und Legendre verurtheilt sind, dem Ankläger die Actien und Obligationen der Gesellschaften von Pont-Reny und Javel, welche mit den Geldern der Docks-Gesellschaft gekauft worden, zurück zu erstatten; ferner müssen Cusin, Legendre und Duchesne de Vere der Docks-Gesellschaft die dem Hause Fox und Henderson betrügerischer Weise übergebenen 32,000 Actien zurückerstatten, und Berryer muß 130,000 Fr., die er nach und nach erhalten hat, wieder herauszahlen. — Berryer, Sohn, appellirt. — Der Staatsrath hat in dieser Woche mit dem Recurs des Cultusministers gegen den Bischof von Moulins, Hrn. von Dreux-Brezé, zu thun; aber man glaubt, daß diese Appellation keine Folge haben, d. h. daß es zu irgend einer Ausgleichung kommen werde. Das würde nicht verhindern, daß man alles Mögliche thun würde, um vom Einflusse des heiligen Stuhles eine Demission des Prälaten zu erwirken. So leicht wird man jedoch nicht zum erwünschten Ziele kommen; denn der Prälat steht in hoher Gunst in Rom. Uebrigens hat Herr v. Dreux-Brezé wohl daran gethan, den Abbé Martinet zu interdiciren, wenn es wahr ist, daß er es nur deshalb that, weil der Priester trotz der Abmahnung seines Bischofs einen Ball in Vichy veranstaltete, um Geld zum Ausbau seiner Kirche zu erhalten. — Die Directoren der Caisse générale des Chemins de fer (Mires u. Comp.) haben an den Minister der öffentlichen Bauten ein Schreiben gerichtet, worin sie auf die Nachricht hin, daß Herr Peto auf Befehl der Regierung nach Paris berufen worden, um die Eisenbahnen von Algerien zu bauen, die Regierung in Kenntniß setzen, daß sie ebenfalls zur Uebernahme der Bahn Maßregeln getroffen. Sie würden, heißt es darin, wegen der Ehre der Nation bedauern, wenn die französischen Gesellschaften, deren Capitalien auf so mächtige Weise zur Constituiruug der Compagnien beigetragen haben, welche die deutschen, schweizer, italienischen, spanischen, russischen Bahnen bauen, dem Bau der Eisenbahnen von Algerien fremd bleiben würden. — Die Schaffung einer internationalen Bank scheint beschlossene Sache zu sein. Der Präsident der Gesellschaft heißt Donon. Das Betriebs-Capital beträgt hundertundzwanzig Millionen. Zweck der Bank sind die commercielle Escomptirung, Vorschüsse auf Titel u. s. w., aber nicht Operationen auf eigene Rechnung. Es soll ein großartiges Commissions-Geschäft sein.

Aus Spanien werden die Gerüchte, daß die Regierung Schritte gegen Cuba wegen ähnlicher Excesse, als der in Mexico, zu unternehmen gedenkt, aus dem einfachen Grunde widerlegt, weil die Regierung noch gar keine officielle Kunde von solchen Ereignissen erhalten hat.

Rußland.

Petersburg, 27. Febr. In einem Ukas vom 19. Februar verfügt der Kaiser zu Gunsten der mit dem sächsischen Gesandten in Paris, Baron Seebach, verehelichten Tochter des Grafen Nesselrode, daß derselben „in Erwägung der wichtigen Dienste, welche ihr Vater dem russischen Staate erwiesen" die Erb- und Eigenthumsrechte auf die unbeweglichen Güter ihres Vaters, — Rechte, welche sie bis zu ihrer Verheirathung mit dem Baron Seebach besessen, — wiedergegeben werden sollen, und diese Rechte nebst dem erheblichen Adelsstand auch auf denjenigen ihrer Söhne auszudehnen, welcher bei Erreichung der Mündigkeit russischer Unterthan wird.

Rußland macht gewaltige Rüstungen gegen die Tscherkessen. Es werden in Stawropol ungeheure Proviant-Vorräthe für die Kaukasus-Armee angehäuft, welche nun sehr bald auf der ganzen kaukasischen Linie den Kampf gegen die Bergvölker beginnen wird.

Die Absicht Rußlands, einem längjährigen und hartnäckigen Kriege durch ungeheure Anstrengungen und durch Unterwerfung ein Ende zu machen ist nicht zu verkennen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. März. Ueber den gestern mitgetheilten Unglücksfall in Neu-Sandez ist uns noch folgender detaillirter Bericht zugekommen. Am 6. d. Mts. 12 Uhr Mittags stürzte in dem der Judengemeinde zu Neu-Sandez gehörigen Hause Nr. 224 durch die Last von auf dem Dachboden aufgehäuften Ziegeln und Schutt im Stockwerke, welches unbewohnt war, die Decke ein, brach den Fußboden eines Zimmers, in welchem gegen 40 Korez Getreide aufgeschüttet waren, durch, und verschüttete das im Erdgeschosse befindliche Zimmer sammt den darin befindlichen Inwohnern und zwar: Berl Holländer sammt Weib und zwei kleinen Kindern, ferner die daselbst anwesend gewesenen zwei Dienstmägde, den Insassen Lorenz Jonas aus Golkowice und die Jüdinen Beile Grünn und Jachet Grünn, welche alle durch den ebenfalls durchbrochenen Fußboden in den Keller eingedrückt wurden. Durch den Zusammenlauf von Menschen und die sogleiche Hilfe wurde der Berl Holländer sammt seinem Weibe nebst den zwei Dienstmägden, welche nur leichte Quetschwunden erlitten, gerettet. — Beile und Jachet Grünn, der Landmann Lorenz Jonas und die zwei Kinder konnten ungeachtet der schleunigen und thätigen Hilfeleistung erst nach einem Zeitraume von drei Stunden erstickt aus dem Schutte gegraben und nicht mehr zum Leben gebracht werden. Jachet Grünn, welche im neunten Monate schwanger war, wurde sogleich operirt, aber auch das Kind war eine Leiche. — Mithin verloren sechs Menschen das Leben.

— Seit 1. d. M. tragen die Feldwebel und Wachmeister der k. k. Armee um den Kragen ihrer Uniform eine fingerbreite gelbe Borte. Dieses Abzeichen unterscheidet sie von den Führern, welche gleichfalls drei Sternchen tragen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Gesammteinnahmen der Nordbahn haben im verflossenen Monate 678,879 fl. 23 kr. betragen. Im gleichen Monate des Vorjahrs beliefen sich dieselben auf 970,741 fl. 2 kr. Die Monate Jänner und Februar des laufenden Jahres ergaben ein Gesammterträgniß mit 1,434,841 fl. 46 kr. und die gleichen Monate des Vorjahrs ein solches mit 2,010,879 fl. 30 kr.

—(Die Vorarbeiten zur Ausführung der Vorarlberger Eisenbahn) in der Richtung von Rickenbach an der baierischen Grenze über Bregenz, Dornbirn, Feldkirch zum Anschlusse an die schweizerische Südostbahn bei Sennwald, werden in den nächsten Tagen unter Leitung einer Militärcommission, welche die strategischen Beziehungen wahrzunehmen hat, in Angriff genommen. Die schweizerische Südostbahn von Rorschach nach Rheineck wird im Monate Mai dieses Jahrs dem Betriebe übergeben und die Rheinfallbahn noch in diesem Monate mit Locomotiven befahren werden.

Krakau, 10. März. Wegen der schlechten Wege wurde gestern nicht viel Getreide aus dem Königreich Polen auf die Grenzmauthen angefahren; und da die Kauflust nicht aufhört, stiegen die Preise für Weizen wie für Roggen um 1—1½ p. Gld. der Korez. Viele der hiesigen Engros-Käufer, welche sich zu Lieferungen nach Preußen verpflichtet und solche an bestimmten Terminen abzuführen hatten, verursachten hauptsächlich diese Steigerung der Preise. Für Mittelweizen zahlte man 31½, 32 bis 33 p. Gld., für den schöneren 34—35 p. Gld. Roggen überhaupt kam auf 16—16½, Musterkorn auf 17—17⅔ p. Gld. Erbsen und Gerste fanden zwar leichten und beträchtlichen Abgang, aber ohne Vertheuerung. Heut erschienen zwar auf dem Marktplatze auf dem Kleparz weniger Käufer aus Preußen als vergangene Woche, doch stellten sich die Preise um 20—30 kr. den Korez niedriger, denn die Anfuhr von rothem galizischen Weizen motivirte diesen Stand des Marktes. Doch fanden polnischer Weizen und Roggen leichter Käufer, denn die hiesigen Consumenten wollten sich mit großen Vorräthen versehen, weil der März die Anfuhr erschwert und auch die schlechten Wege und die Arbeiten im Felde gleich nachher beginnen. Für den Roggen zahlte man 4⅜, 4½, den schöneren zu 4⅜, 4¾ fl. Weizen von 8¾, 9—9¼, 9⅜ fl., für den schönsten 9½, 9⅝ fl. Rother galizischer Weizen gezahlt mit 7⅓, 7½ fl. und Musterkorn mit 7⅝, 7¾ fl. Ueberhaupt war der Handel nicht so belebt, als man erwartet, und die preußischer Kaufleute konnten und wollten die geforderten Preise nicht zahlen, weil diese mit dem Stande der ausländischen Märkte nicht quadrirten, welche in den letzten Referaten sich als flau herausstellten.

Krakauer Curs am 11. März. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 415 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅔ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104 bez. Russ. Imp. 8.22 8.12. Napoleond'ors 8.12—8.5. Vollw. holl. Ducaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.48 4.41. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96⅙—95⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83½—83. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 85½—84⅚ ohne Zinsen.

Frankfurt, 9. März. Berliner Wechsel 105¼. — Hamburger Wechsel 88⅝. — Londoner Wechsel 118⅛. — Pariser Wechsel 93⅜. — Darmstädter Bankactien 307. — 3% Spanier 38. — 1% Spanier 24⅝. — Spanische Creditbank von Pereire 530. — Spanische Creditbank von Rothschild 490.

Hamburg, 9. März. 3% Spanier 35⅜. — 1% Spanier 21¼. — Stieglitz von 1855 96¾. —

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 7. März 1857 gehobenen fünf Zahlen:

12. 48. 23. 86. 33.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. März und 4. April gehalten werden.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Triest, 11. März. Se. k. k. Apost. Majestät haben bewilligt, daß die Summe von 10,000 Gulden, welche die Görzer Gemeinde für die zu eröffnende Verbindungsstraße mit der Poststraße nach Romans tragen sollte, vom Aerar bestritten werde, und Allergnädigst angeordnet, daß die von Cervignano an die venetianische Grenze führende Straße in Angriff genommen werde.

Mantua, 9. März. Vier im hiesigen Strafhause befindlichen Individuen ist von Se. k. k. Maj. die Strafe gnädigst erlassen worden.

Paris, 11. März. Gestern Abends: 3% Rente 71, 10. Staatsbahn 790. Gestern fand keine Conferenz-Sitzung bezüglich der Neuenburger Angelegenheit statt. Der „Constitutionnel" meldet, die Wiederaufnahme derselben werde noch im Laufe dieser Woche stattfinden und es sei ein billiges und günstiges Resultat zu erwarten. „Pays" meldet, die Räumung der Donau-Fürstenthümer sei am 27. Februar wieder aufgenommen worden und das Generalquartier werde Jassy am 15. d. M. verlassen.

(Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 10. März meldet: Einem Gerüchte zufolge soll die Bank von Frankreich bis nächsten Donnerstag den Disconto neuerdings herabsetzen. — Herr v. Rochussen ist in einer besonderen Mission aus dem Haag hier eingetroffen.

Der Vladika von Montenegro ist in den Tuilerien noch immer nicht empfangen worden.)

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Aber Johanna trat ihm mit den Worten entgegen: „Wißt ihr nicht, daß geschrieben steht, daß das Reich, das durch ein Weib zu Grunde gerichtet ist, durch ein Mädchen gerettet werden soll?" Diese alte Prophezeiung Merlins und ihre eigene Sicherheit gewann ihr nach und nach das Vertrauen vieler ehrlicher und geachteter Männer. Aber Baudricourt zauderte immer noch, da er entweder nichts mit ihr zu schaffen haben wollte, oder auf Antwort vom Hof zu Chinon wartete. Endlich, am 23. Februar, ließ er sie ziehen, begleitet von zwei Rittern und in Mannstracht. In Vaucouleurs hatte man zusammengeschossen, um ihr ein Pferd zu kaufen. Baudricourt gab ihr ein Schwert mit den wenig tröstlichen Worten: „Geh hin, komme was wolle!"

Damit schloß die erste Epoche ihrer Jugend. Sie konnte ihren Willen auch darum nur durchführen, weil die religiöse Stimmung des Volkes ihr entgegen kam, und wohl auch, weil ihre Heimat den Namen des heiligen, seit uralten Zeiten verehrten Remigius trug. Es war nach Ranke's Ausdruck eine Religion des Königthums, welche durch Johanna wieder erweckt wurde.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Signora Ristori spielte am Dinstag Abend die „Medea" in der gleichnamigen Tragödie von Legouvé. Daß die Auffassung dieser Rolle von Seite der Künstlerin eine großartige sein würde, darauf, schreibt die „Presse", waren wir vorbereitet, durch das Genie der Frau Ristori und durch auswärtige Berichte; jetzt aber, wo diese schrecklich-schöne Gestalt Fleisch und Blut vor unsern Augen wurde, müssen wir gestehen, daß es keine noch so kühne Erwartung gibt, die von der Ristori nicht befriedigt würde. In einzelnen Momenten brachte die Künstlerin eine geradezu bewältigende, hinreißende Wirkung hervor. Frau Ristori wurde nach den Akten stürmisch und sehr oft gerufen; manchmal war es ein einstimmiger Aufschrei des Entzückens, den ihr Erscheinen zur Folge hatte.

Nestroys neuestes Produkt: „Umsonst", welches sofort nach dem ersten Abende gekürzt wurde, erfreut sich jetzt eines stets wachsenden Beifalles.

* **Prag**, 7. März. Bei der ärztlichen Beschau der Leiche der in der Nacht vom Dienstag in dem Hause Nr. 528 am Kohlmarkt gemordeten Frau hat sich, wie man vernimmt, herausgestellt, daß dieselbe einige dreißig Wunden, davon eine große Anzahl tödtiche, hatte. Am Kopfe allein sollen an 20 Hiebwunden gefunden worden sein. Arme und Hände waren zerhauen und zerschnitten, ein Stich hatte die Brust und Lunge durchbohrt, und mehrere Rippen waren weit klaffend entzwei gehauen. Alles zeigte, daß der Mörder seine schauervolle That in der größten Wuth vollbracht hatte.

** Se. Maj. der König Ludwig I. hat zu bestimmen geruht, daß das eherne Standbild Johann Jakob Fuggers, welches derselbe der Stadt Augsburg zur ehrenden Zierde von dem Bildhauer Brucker fertigen ließ, im September dieses Jahres auf dem Zeugplatze bei dem Fuggerhause aufgestellt werde.

** Am 25. Februar ging bei dem Schwurgerichte in München der bereits erwähnte Lumpen-Diebstahlsproceß zu Ende. Es waren 17 Personen angeklagt, im Complot durch mehrere Jahre aus der Freiherr v. Beck'schen Papierfabrik zu Pasing bei München an 2300 Centner Lumpen im Werthe von beiläufig 22,000 fl. entwendet zu haben. An der Spitze des Diebscomplottes stand eine Fabriksarbeiterin, die mit dem Thorwärter der Fabrik ein Liebesverhältniß unterhielt, und durch dessen Begünstigung in den Stand gesetzt ward, die Entwendungen so lange unentdeckt fortzusetzen. Dreizehn von den Angeklagten wurden als Theilnehmer an dem Comptoir zu 8 bis 9 ein halbjähriger Zuchthausstrafe, und zwei wegen Begünstigung zu 1jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen.

** Polykrates en miniature. Die Rede des Herrn Osborne, welche das „witzige Parlamentsmitglied" bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier des jungen Rothschild'schen Paares in London gehalten, enthält die Notiz, daß bei jüdischen Trauungen ein Glas zertrümmert und die Scherben an die Anwesenden vertheilt werden. Diese Sitte ist im gesammten Judenthume nicht in Gebrauch. Wohl ist es wahr, daß nach vollzogener Trauung dem Bräutigam ein Glas unter die Füße gelegt wird, das dieser in Trümmer tritt. Aber dieser Brauch hat eine ganz andere Ursache als die angegebene. Es ist damit der Sinn verbunden, welche auch die Ballade Schillers „Der Ring des Polykrates" zu Grunde liegt, daß nämlich kein irdisches Glück ungetrübt bleiben kann, nnd wird gleichsam dem Dämon des Bösen bereitwillig ein Opfer gebracht, damit er das junge Paar mit seinen Neckereien und Qualen verschone. Aus demselben Grunde wird auch bei Verlobungen, sobald der Ruf Magol tow „Gut Glück" als Zeichen des Abschlusses ertönt, eine Porzellantasse zerbrochen. Im Brautstand ist man noch luxuriös und nimmt zu dieser Operation gewöhnlich das kostbarste Geschirr im Hause; bei Abschließung der Ehe aber ist man schon sparsamer und es wird nur ein ganz bescheidenes Gläschen unter dem Traubaldachin zertreten.

** Die „Zeit" wird, wie wir jetzt hören, nicht vom 1. April, sondern vom 1. Juli d. J. ab als Morgen- und Abendblatt erscheinen. Man versichert zugleich, daß der Geheime Regierungsrath Dr. Ludwig Hahn der gegenwärtige Abgeordnete und ehemalige Redacteur der „Deutschen Reform", alsdann die Redaction des officiösen Blattes übernehmen werde. In dieses Augenblick wird das Blatt von dem Director der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Dr. Metzel, dirigirt.

** Der Chemiker Prof. Himley in Kiel hat gefunden, daß wenn zwei Gasflammen unter passender Vorrichtung so an einander gebracht werden, daß die breiten Seiten zu einer Flamme sich verbinden, eine Helle entstehe, gleich der von vier einzeln brennenden Flammen.

** In einem Hofe zu Paris wurde kürzlich ein fremder Canarienvogel bemerkt und eingefangen. Derselbe trug um den Hals eine kleine Rolle von Papier. Als man dieselbe eröffnete, fand man, folgende rührende Zeilen von einer Mädchenhand: „Arm, krank ohne Arbeit, ohne jeden Ausweg weiß ich nicht, was aus mir werden soll. Ich bin zwanzig Jahre alt und will nicht mein Leben auf Kosten meiner Ehre fristen. Mein Entschluß steht fest, noch heut Abend werde ich ihn ausführen. Mein einziger Freund auf der Welt ist dieser kleine Vogel, dem ich die Freiheit gebe. Ich bitte ihn zu pflegen und mit Liebe zu behandeln. Er singt so schön, der gute Kleine. Dank, im Voraus Dank. Marie."

Kunst und Literatur.

** Carriere eines Herzens. Eine Geschichte, wie sie alle Tage passirt — ist der Titel einer so eben erschienenen Novelle von Hans Wachenhusen, welche in der bekannten leichten, mitunter etwas zu leichten Manier dieses vielgelesenen Schriftstellers die bunte Geschichte eines aus dem festen Acker ländischer Harmlosigkeit auf den schlüpfrigen Boden großstädtischen Lebens verpflanzten Mädchenherzens schildert. Das kleine Werk bildet das erste und zweite Bändchen einer „neuen Miniatur-Bibliothek."

** Nach einer Mittheilung der „Voss. Ztg." ist Alexander von Humboldt vollständig wieder hergestellt.

** Die projectirte Aufführung von Flotow's „Martha" in Paris scheitert am Texte, da demselben Autorenrechte entgegenstehen sollen; denn es ist dem französischen Ballet „Lady Harriet" nachgebildet und wird als Plagiat betrachtet.

Amtliche Erlässe.

N. 234. **Kundmachung.** (235.3)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 26. d. Mts. im Orte Wiśniowa die öffentliche Licitation wegen Verpachtung der zur gleichnamigen Kameral-Herrschaft gehörigen Propinationsgerechtsame auf die Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1863 unter Vorbehalt der höheren Bestätigung während der gewöhnlichen Amtsstunden wird abgehalten werden.

Die Seelen-Anzahl in den zum genannten Kameral-Gutskomplexe gehörigen Ortschaften Wiśniowa, Wierzbanowa, Kobielnik und Węglowka beträgt über 3000. Nebst den Schankhäusern in Kobielnik und Wierzbanowa besteht im Orte Wiśniowa an dem aus dem Sandecer Kreise über Wiśniowa und Dobczyce führenden Communicationswege ein geräumiges gut erhaltenes Einkehrwirthshaus.

In der Nähe dieses Einkehrwirthshauses liegen die sogenannten Wirthshaus- (Propinations-) Grundstücke, bestehend aus

21 Joch 1042 □ Klafter Acker,
1 „ 231 „ Wiesen,
9 „ 41 „ Weideland.

Zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses wird in runder Zahl der Betrag von 600 fl. angenommen, wovon 10 pCt. die Pachtunternehmer vor der mündlichen Steigerung als Vadium zu erlegen haben.

Die näheren Bedingungen werden am Licitationstage in Wiśniowa bekannt gemacht, auch können dieselben vor der Licitation in Niepołomice eingesehen werden.

Vom k. k. Kameral-Wirthschaftsamte.

Niepołomice, 6. März 1857.

Nr. 5210 jud. **Edict.** (259.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Einschreiten des Johann Lindert sub Nr. 69 in Lipnik de praes. 4. December 1856 Z. 5210 die executive Feilbietung der den Eheleuten Albert und Marianna Szutta gehörigen in Lipnik sub Nr. 204 situirten Realität sammt hiezu gehörigen Grundstücken wegen an Ersteren schuldigen 245 fl. CM. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Tagfahrten zum 18. April, 16. Mai und 17. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale mit dem Anhange anberaumt, daß dieses bei den zwei erstern Terminen nur um oder über den mit 415 fl. 20 kr. CM. erhobenen Schätzungswerth, bei der dritten Tagfahrt jedoch nur um einen solchen Anbot hintangegeben werden wird, welcher dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt.

Die Licitationsbedingnisse sind bei dem k. k. Bezirks-Amte Biala einzusehen.

Biala, am 23. Jänner 1857.

Nr. 26 civ. **Edict.** (260.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia, wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Herschel Aussenberg, oder falls er gestorben ist, dessen Verlaßmassa, oder dessen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Johann Słodykiewicz wegen Erkenntniß: daß jedes Recht dieser Genannten auf die sub praes. 23. August 1825 Z. 868 im Passivstande der in Bochnia sub Nr. 468/252 n. 1 on. versicherte Summe von 384 fl. 30 kr. CM. durch Verjährung erloschen sei, und daher diese Summe aus dem Passivstande der besagten Realität extabulationsfähig und löschbar sei, unter dem 5. Jänner 1857 Z. 26 eine Klage eingebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 1. April 1857 um die 9. Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt wurde.

Den dem Aufenthalte nach unbekannten Belangten wird zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Bochniaer Bürgers, Herr Johann Michnik, bestellt, mit welchem diese Rechtssache laut Vorschrift der hierlands geltenden Gerichtsordnung verhandelt wird. Den Belangten wird bedeutet, sie haben zur gehörigen Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die nöthigen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder einen anderen Vertreter zu bestellen und solchen diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt alle zum Zwecke führenden Rechtsmittel in Anwendung zu bringen, weil sie sich die Folgen dessen Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

Bochnia, am 8. Jänner 1857.

Nr. 5208. **Concurskundmachung.** (212. 2—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet ist eine Finanz-Conzipistenstelle der III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. definitiv oder eine solche provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten juridisch politischen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen, oder einer anderen mit derselben verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Verwendung, und des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierseitigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum 12. April 1857 bei dem k. k. Präsidium der Finanz-Landes Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 27. Februar 1857.

N. 566 Civ. **Edict.** (243.2 -3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Casimira Czerska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der in Neu-Sandez in der Vorstadt Grodzkie sub Nr. 433 liegenden, im städtischen Grundbuche Dom. 5 pag. 95 n. 7 hervorkommenden Realität Mihalczowskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. October 1856, Zahl 3601 für die aufgehobenen emphiteutischen Leistungen von den Grundstücken sub Nr. top. 290—291 und 292 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 182 fl. 2 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf die genannte Realität zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. Februar 1857.

Nr. 138. **Kundmachung.** (244.2—3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der k. k. Genie-Direction in Krakau, Schlakauer Gasse Nr. 447 wegen Verpachtung der Marketendereien auf dem Koszciusko-Hügel, Fort Grzegorzki, Ziegelschlag zu Zablocie, dann auf den Schanzen Nr. 7 und 9 für die Dauer der heurigen Bauzeit bis incl. 17. März 1857 versiegelte schriftliche Offerten werden angenommen werden.

Jeder Offerent hat sein Offert mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über die Tauglichkeit und Befugniß zur Uebernahme dieses Geschäftes, dann mit einer Caution von 20 pCt. (Zwanzig Procent) der jeweiligen Anbotssumme entweder im Baaren, in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse berechnet, oder in einem vom k. k. Fiskus anerkannten Hypothekar-Instrument zu versehen und zu erklären, die in der k. k. Fortifications-Rechnungskanzlei am Franciskaner-Platze Nr. 221 zur Einsicht erliegenden übrigen Prachtbedingnisse gelesen und wohlverstanden zu haben. Auch muß die Anbotssumme deutlich mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt und die Marketenderei, für deren Uebernahme offerirt wird, genau angegeben werden. Es wird dem Ersteher obliegen, den jährlichen Pachtschilling in zwei gleichen Raten in Vorhinein, also die erste Rate gleich beim Beginn der Pachtung, die zweite am 15. August 1857 an die k. k. Fortificationsbau-Kasse zu entrichten, und alle auf den Contract Bezug nehmenden Stempelauslagen aus Eigenem zu bestreiten.

Nach Ablauf der Eingangs bestimmten Zeit werden keine wie immer gearteten Offerte mehr angenommen, daher es im Interesse jedes Pachtlustigen liegt, einen rechtzeitigen Anbot zu machen.

K. k. Genie-Direction zu Krakau, den 5. März 1857.

Z. 1002. ex 1857. **Edict.** (182. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla werden die illegal abwesenden militärpflichtigen Israeliten der Israeliten-Hauptgemeinde Dukla u. z.

Michael Hirsch	aus	Dukla	Haus-Nr.	88
Rauch	„	Polany	„	188
Leib Seiler	„	Korczyna	„	322
Hersch Heller	„	Wrocańka	„	30
Schlam Pancer	„	Jedlicze	„	21
Jacob Bruchl recte Kaufmann	„	Jaworze	„	31
Chaim Jacob Fürst	„	Dukla	„	9

hiemit vorgeladen, binnen einem Monat in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen dieselben nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

K. k. Bezirksamt.

Dukla, am 22. Februar 1857.

Z. z. 800/857. **Edict.** (240.2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Tekla de Michliki Bemowa, Teofila de Michliki Wittigowa, der M. Miecislaus und Bronislaus Brzeskie erklärten Erben der Salomea de Michliki Brzeska, in Vertretung ihres Vormundes Victor Brzeski, und der Emilie Sławik erklärten Erbin der Marianna de Michliki Slawikowa, bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 61 pag. 317 vorkommenden Gutes Hucisko auch Hucisko Jawornickie genannt, — Behufs der Zuweisung des laut Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. April 1856 Z. 1511, — für obiges Gut Hucisko oder Hucisko Jawornickie genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7460 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 3. Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Vertheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 3. März 1857.

Nr. 360. **Edict.** (221.2—3)

Executive Feilbietung der Realität sub Nr. 49 in Brzesko.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Brzesko wird bekannt gemacht: Es sei mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage Exh. Nr. 2141 in die executive Feilbietung der den Erben nach Jemma Wasserstrom gehörigen in Brzesko sub K. Z. 49 gelegenen auf 200 fl. CM. executive geschätzten Realität, bestehend aus einem kleinen hölzernen ebenerdigen Häuschen und einem kleinen Garten gewilligt und seien hiezu die Feilbietungstermine auf den 28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1857, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch jedesmal nur gegen sogleiche baare Bezahlung hintangegeben werden wird. An Vadium hat jeder Licitant 20 fl. CM. zu ersetzen.

Brzesko, am 29. December 1856.

Anmerkung. Da diese Realitäi bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine nicht an Mann gebracht wurde, so wird am 27. März 1857 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Brzesko als Gericht, 1. März 1857.

N. 421. jud. **Edict.** (183. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es werde Behufs der executiven Feilbiethung des Georg Matznerschen Verlaßhauses Nr. 65 in Biala wegen an Frau Amalie Bartelmuss schuldigen Kapitals pr. 800 fl. CM. o. S. c. die vierte Licitation zum 1. April l. J. Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei unter denen übrigen im hierseitigen Edict vom 22. September 1856 Z. 3889 angedeuteten Bedingnissen mit dem Anhange ausgeschrieben, daß dieses Reale nunmehr auch unter dem angedeuteten Schätzungswerth pr. 1499 fl. 58 kr. CM. und um welch immer einen Anboth hintangegeben werden wird.

Wozu sich Kauflustige mit einem 10% Vadium pr. 150 fl. CM. zur Zeit und am Orte einfinden wollen.

Biała, am 5. Februar 1857.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Wiener Börse - Bericht

vom 11. März 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85¾—85⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83¾—83⅞
detto „ 4½%	74½—74¾
detto „ 4%	66—66¼
detto „ 3%	50¾—51
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	94——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79½—79¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	135¾—136
detto „ 1854 4%	109⅞—110
Como-Rentscheine	14—14¼

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86½
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	84½—85
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	114—115
Actien der Nationalbank	1036—1037
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	285—285¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118¼—118½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	267—269
„ „ Nordbahn	228¾—229
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	316¼—316½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102¾—102⅞
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	110—110 /4
„ „ Theißbahn	102⅝—102 /4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	266—266 /2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	588—589
„ „ detto 13. Emission	585—586
„ „ Lloyd	428—430
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	75—76
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	28—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	38—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	73—73½
F. Windischgrätz 20 „	24—24¼
Gf. Waldstein 20 „	26—26¼
„ Keglevich 10 „	13—13¼
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	38¾—39
„ Palffy 40 „	40—40¼
„ Clary 40 „	38½—38¾

Amsterdam (2 Mon.)	86¾—
Augsburg (Uso.)	104⅛—
Bukarest (31 T. Sicht)	267—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	—103½
Hamburg (2 Mon.)	—76⅜
Livorno (2 Mon.)	104¾—
London (3 Mon.)	—10.7½
Mailand (2 Mon.)	103¼—
Paris (2 Mon.)	—120⅜
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¼—7⅜
Napoleonsd'or	8.5—8.6
Engl. Sovereigns	10.11—10.11
Ruff. Imperiale	8.18—8.19

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau nach drei Gattungen festgestellt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	52½	5	3¾	4	41¼	4	45	—	—	—	—
„ Saat-Frühj. Weiz	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37½	3	45
„ Roggen	2	28	2	30	—	—	2	22½	—	—	2	15
„ Gerste	—	—	2	15	—	—	2	10	—	—	2	3¾
„ Hafer	—	—	1	50	—	—	1	33¾	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	15	—	—	2	39	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	2	15	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafergrütze	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	32	—	—	—	30	—	—	—	—	—
„ Mohn	—	—	14	—	—	—	13	30	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hanfsamen	—	—	4	30	—	—	4	15	—	—	—	—
„ Hirsengrütze	—	—	4	45	—	—	4	15	—	—	—	—
„ Fisolen	—	—	3	30	—	—	3	15	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	—	—	—	—	52½	—	—	—	—
Kleesamen	32	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	45	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	48	—	—	—	40	—	—	—	—
Spiritus Garnec mit Bezahlung n. 90 Trall.	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennspir, n. 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausschaum Garnetz	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter (reine)	—	—	3	45	—	—	3	30	—	—	—	—
Eier 1 Schock	—	—	—	51	—	—	—	48	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier Näpfchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	—	—	24½	—	—	—	21	—	—	—	20
Czestochauer dto	—	—	1	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	52½	—	—	—	48	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	1	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Geklaubte dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupen Mehl dto.	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 10. März 1857.

Skrzydelka, Magistrats-Sekretär.

Delegirter Bürger: Ignaz Preiß. Markt-Commissär: Theophil Wesper.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	325''', 48	+0°,8	75	Nord Nordwest schwach	trüb			
	10	325 45	+2,6	88	„ „	„ „		-2°,6	+0, 0
12	6	325 29	+3,6	97	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

N. 1374 pol. **Edict.** (223. 2—3.)

Von Seiten des k. k. Gorlicer Bezirksamtes als Stellungsbehörde, werden ſämmtliche untenverzeichnete Militärpflichtlinge hiemit aufgefordert im Verlaufe von vier Wochen in ihren Heimathsbezirk rückzukehren und ihrer Militärpflicht nachzukommen, widrigens gegen dieſelben nach den beſtehenden Rekrutirungs-Vorſchriften vorgegangen werden müßte.

Vor- und Zunamen	Geb. Jahr	Haus-N.
Gemeinde Bielanka:		
Lorenz Bugno	1835	19
Maxim Leszko	„	31
Theodor Siwiak oder Dziweczka	1834	50
Josef Bugno	1833	19
Klemens Czupik	„	24
Gregor Klimkowski	„	40
Nikolaus Marczik	„	47
Gregor Repella	1831	22
Gemeinde Blechnarka:		
Fezko Sisko	1835	63
Michael Zydzik	„	10
Hritz Burian	1834	16
Ilko Dziubin	1833	20
Johann Hryn	„	31
Johann Rydzik	„	82
Wasil Hryn	1832	31
Paul Rydzik	„	19
Jurko Rydzik	„	32
Stefan Demian	1831	9
Lesko Rydzik	1830	82
Gemeinde Bystra:		
Michel Cieniawa	1835	88
Markus Ollech	1834	89
Adalbert Slama	1834	43
Valentin Janik	1833	31
Kajetan Osioł	1830	39
Kasimir Ollech	„	89
Gemeinde Dominikowice:		
Nikodem Zawada	1835	14
Josef Zawada	„	100
Martin Falisz	1834	92
Franz Sieradski	„	97
Michel Stec	1831	11
Andreas Sieradski	1830	66
Gemeinde Glinik mariampolski:		
Jakob Burkot	1833	21
Gemeinde Gładyszów:		
Makary Szmayda	1835	90
Stefan Bodoń	1834	24
Isidor Dziamba	„	99
Nikolaus Feciuta	„	71
Wasil Telep	„	96
Josef Bochniewicz	1833	84
Nikolaus Gbur	„	40
Josef Gongela	„	75
Leon Jaciewicz	„	82
Seman Kotek	„	19
Theodor Szmayda	„	72
Josef Tenerowicz	„	84
Titus Bodeń	1832	41
Julian Gbur	„	42
Johann Proc	„	77
Josef Skripa	„	75
Titus Woitasiewicz	„	14
Gabriel Jaciewicz	1831	4
Joachim Szmaida	1830	10
Gemeinde Stadt Gorlice:		
Albert Nowak recte Małłek	1835	304
Kanty Trzonnek	„	75/253
Andreas Tabor	„	344
Johann Bora	1834	338
Johann Janosz	„	329
Anton Krewicz	„	361
Albert Kamionka	„	289
Karl Lachowski	„	274
Peter Makowski	„	65
Paul Trzetrzonka	„	178/211
Karl Stuchlak	„	190
Johann Sarnowicz	1833	50
Eduard Burnatowicz	1832	330
Ferdinand Howaniec	„	273
Januar Lachowski	„	274
Andreas Stawionka vel Storon	„	104
Josef Wacławski	1831	334
Stanislaus Damian	1830	148
Valentin Mikruta	„	318
Simon Przybycin	„	262
Ludwig Ryderowski	„	252
Gemeinde Hanczowa:		
Andreas recte Jakob Dymary	1835	22
Zacharias Chudko	„	27
Saba Perun	„	90
Georg Skirko	„	31
Moise Dedła	1834	41
Alexander Garlicki	„	65
Anani Chodincio	1834	111
Atanas Janek	„	93
Andreas Mikulak	„	57
Johann dito	„	60
Timoteus Onuszczak	„	51
Michel Biszko	1833	12
Jakob Onuszczak	„	83
Saba Slekla	„	120
David Stojiło	„	27
Gregor Mikulak	1831	57
Wasil dito	„	56
Dionisius Wąsacz	„	82
Gemeinde Klęczany:		
Elias Syk	1833	58
Jurko Syk	1832	58
Gemeinde Klimkówka:		
Seman Fedorczyk	1835	12
Adalbert Drąg	„	—
Benedikt Drutarczyk	1834	10
Wasil Chowaniec	„	38
Harasim Rydzay	„	7
Jurko Szymonczyk	1831	35
Josef Drąg	1830	62
Gemeinde Kobylanka:		
Michael Kosowski	1835	177
August Lachmann	„	214
Jakob Mossoń	1834	144
Michel Pabisz	„	139
Thomas Gąsiorek	1833	24
Martin Mossoń	„	114
Franz Pabisz	1832	139
Klemens Woźniak	„	22
Ignatz Pabisz	1831	111
Gemeinde Konieczna:		
Wanio Czegien	1835	34
Michael Czegien	„	61
Lesko Juszczak	„	53
Prokop Mazur	„	18
Mikita Suchowacki	„	59
Seman Czegien	1834	11
Mathias Stasiak	„	3
Wasil Bajus	„	28
Jurko Grzeszczak	„	77
Lukas Ryniawiec	„	72
Josef Weniger	„	45
Iwan Stepko	1833	21
Andreas Suchowacki	„	59
Paul Kawula	1832	25
Demko Mlynarik	„	32
Wasil Stasiak	„	71
Andreas Dubczak	1831	13
Wanio Hutera	„	2
Maxim Tychonik	„	54
Maxim Urda	„	49
Aftan Xenicz	„	40
Wanio Dyczko	1830	51
Gmitro Greszczak	„	77
Michel Kenieczny	„	46
Gemeinde Kunkowa:		
Basil Dzwonczyk	1835	28
Onufer Spiewak	1833	10
Gemeinde Kwiaton:		
Asson Łukaszyk	1835	27
Saffronius Dziamba	„	15
Hnat Myśliwiec vel Czuper	1833	20
Maxim Demizian Pyrz	„	35
Ossif Halczak	„	18
Gemeinde Leszczyny:		
Fezko Demianczyk	1834	11
Emil Karpiak	„	44
Harasim Rydzysz	1833	9
Johann Rączkowski	1832	6
Aftan Cap	1831	31
Andreas Młynarski	„	10
Wanio Fojfryk	„	8
Stefan Rusyniak	„	3
Emil Cap	1830	13
Milko Rogacz	„	51
Stefan Wojtowicz	„	19
Gemeinde Łosie:		
Joachim Dudra	1835	5
Thimotheus Krutyło	„	27
Dionis Smarz	„	41
Stefan Simóczko	„	114
Onufer Teleszczak	„	51
Georg Dorosiewicz	1834	6
Timko Fekuła	„	2
Lukas Kuś	„	61
Peter Paluszak	„	22
Gregor Spólnik	„	26
Andrey Jankowicz	1833	16
Nikodem Łukaszyk	„	50
Nikolaus Gira	1832	20
Jakob Hołoszyn	1331	73
Konstantin Kliszcz	„	99
Wasil Zawiślak	„	116
Osyf Krul	„	48
Oryf Krul	1830	31
Peter Karel	„	53
Gemeinde Ług:		
Prokop Spiak	1835	12
Maty Fusiak	„	32
Iwan Petryś recte Krul	1834	26
Josef Boldys	1833	29
Johann Padła	„	43
Gregor Paranicz	1832	15
Peter Padła	„	41
Maxim Petryś	1831	26
Anton Manosz	1830	8
Fezko Tchórz	„	39
Gemeinde Łuzna:		
Johann Ćwiklik	1834	55
Sebestian Kotowicz	„	184
Josef Poremba	„	147
Johann Tarsa	„	79
Lorenz Piwowar	1833	181
Anton Poremba	1832	147
Gemeinde Małastów:		
Axenty Czeczıła	1835	31
Xenofam Grywna	„	56
Peter Pecilak	1834	31
Teofil Tanicz	1833	17
Michel Rusinko	1832	32
Ciprian Bajus	1831	18
Anton Grywna	„	5
Gemeinde Męcina wielka:		
Iwan Zelen	1835	68
Prokop Rusniak	1833	97
Andreas Żywan	1832	15
Adalbert Basista	1831	23
Mathias Kijanka	„	28
Josef Homik	1830	47
Alexius Kret	„	18
Kasimir Rodwański	„	50
Jakob Kret	„	29
Wasil Kret	„	72
Juda Boryk	„	53
Gemeinde Nowica:		
Basyl Krygowski	1835	69
Danko Karlak	1834	28
Andreas Pawełczak	„	11
Dimitro Trybus	„	54
Ilko Karlak	1833	51
Osif Cap	1832	80
Julian Karlak	1831	28
Peter Kral	„	84
Nasary Głancko	1830	11
Gemeinde Pentna:		
Teofil Bazarnik	1835	79
Jurko Czpien	„	47
Paul Torbay	„	77
Dionis Krupa	1834	90
Daniel Rusinko	„	21
Johann Stępień	„	95
Hritz Wanicki	„	35
Thimotäus Hussak	1833	40
Alexander Hliwa	„	52
Dionisius Hliwa	„	69
„ Czpien	1832	47
Jurko Kirtak	„	66
Iwan recte Julian Żurkowski	„	83
Julian Czpien	1831	15
Jazko Lepak	„	33
Peter Mowczan	1830	9
Mathias Torbay	„	30
Anton Wędzilak	„	31
Gemeinde Polna:		
Albert Kostrzewa	1835	60
Gemeinde Wyskytna:		
Thomas Świerczek	1835	31
Gemeinde Przysłup:		
Lukas Cap	1834	23
Michael Adamów	1832	3
Hritz Kościelny	„	4
Jakob Czurik	1830	21
Gemeinde Pstrąźne:		
Andreas Fedorczak	1833	3
Atanas Tylawski	„	8
Atanas Szopa	1831	20
Marcus Stopa	1830	22
Gemeinde Bodaki:		
Fezko Dudra recte Pyrz	1835	8
Ignatz Kret	1832	14
Wasil Rak recte Koltko	1830	17
Gemeinde Przegonina:		
Dimitro Bączarowski	1835	34
Georg Pacotta	1834	4
Johann Koltko	1833	3
Johann Strzelecki	1832	1
Timko Bodak	1831	10
Osif Kostik	1830	36
Gemeinde Regetow wyżny:		
Prokop Dziuba	1835	82
Andreas Wołowacz	„	75
Stefan Tutko	1834	11
Peter Wolczko	1834	35
Wasil Hubiak	1833	29
„ Wołowacz	„	75
Timko Łabuda	1831	84
Stefan Waczur	„	46
Havrilo Głotko	1830	16
Assafat Wołczko	„	39
Gemeinde Regetów niżny:		
Iwan Koreń	1834	48
Iwan Obuch	„	29
Anton „	1832	29
Konstantin Obuch	1831	41
Dionisius Starankowicz	„	1
Wasil Hryn	1830	15
Gemeinde Ropica ruska:		
Franz Tokarski	1835	25
Maxim Kaszczyk	1834	6
Mathias Niszczot	1833	83
Martin Rączkowski	1833	24
Johann Madejski	1832	67
Alexander Pasternak	„	20
Theofil Niszczot	1831	83
Ambrosius Smarz	„	41
Fezko Maćko	1830	21
Lorenz Tokarski	„	25
Gemeinde Ropica polska:		
Johann Mallek	1832	100
Gemeinde Ropa:		
Ludwig Kordyl	1835	100
Karl Krajewski	„	128
Michel Drąg	„	204
„ Harmata	1834	218
Peter Korzeń	„	161
Adalbert Karpiński	„	215
Peter Korzeń	„	212
Michel Migacz	„	13
Johann „	„	13
„ Sarnecki	„	38
Michel Dorosiewicz	1833	101
„ Druzyk	1832	280
Martin Trojan	„	44
Kasimir Kusiak	1831	189
Benedikt Broński	1830	72
Johann Wysłocki	„	29
Anton Lichoń	„	269
Gemeinde Ropki:		
Zacharias Telech	1835	54
Zivil Tedorczak	1831	33
Theofil „	„	45
Gemeinde Rychwald:		
Peter Czerniański	1835	32
Stefan Koman	„	93
Josef Rączkowski	„	120
Paul Cap	1834	104
Leon Dzwonczyk	„	46
Pantoleon Kowalczyk	„	58
Sebastian Kiełbasik	„	67
Peter Ortczyk	„	132
Johann Zanowiak	„	8
„ „	„	114
Seman Lewiński vel Fugiel	1832	123
Mathias Zanowiak	1831	78
Michael Czipiór	1830	81
Fezko Feciura	„	42
Daniel Pysarczik	„	9
Osif Pecyllak	„	121
Paul Stanczyk	„	98
Stanislaus Sierodski	„	135
Paul Liptak	„	16
Wanio Zanowiak	„	106
Gemeinde Sękowa:		
Ludwig Rączkowski	1835	45
Basil Wasula	„	47
Heinrich Dutkiewicz	1834	6
Georg Zachariasz	„	52
Johann Szloch	1832	36
Andreas Tenerowicz	„	25
Gemeinde Skrwirtne:		
Peter Biliczniański	1835	32
Andreas Zabowski	1833	22
Filip Gerak	1832	13
Wanio Warian	1831	59
Anton Zubiel	„	15
Osif Biliczniański	1830	32
Onufer Dibog	„	52
Gemeinde Smerekowiec:		
Ilko Chodoba	1835	63
Chrisostomus Jasiński	1834	35
Jurko Pupczyk	„	28
Paul Pietryszyn	„	101
Andreas Adamowicz	1833	14
Daniel Chodoba	„	45
Theodor Pirtag	„	117
Anton Smereczniak	„	71
Anton Tchórz	„	49
Ilko Waszczyszak	„	96
Hritz Ilków	1832	23
Barnabus Tymko Pupczyk	„	65
Josef Pietryszyn	1832	101
Basil Smereczniak	„	43
Milko Turbay	„	37
Josef Hajsak	1831	105
Hnat Pupczyk	„	22
Thomas Smereczniak	„	71
Konrad Duda	1830	69
Isidor Mackanicz	„	136
Jeremias Wasula	„	47
Gemeinde Sokol:		
Josef Kozyk	1835	22
Michel Mytus	1833	23
Gemeinde Szymbark:		
Johann Staszowski	1834	13
Martin Hayduk	1833	77
Vincenz Smyczek	„	174
Jacob Trybuś	„	137
Johann Smolkowicz	1832	21
Bartholomäus Tomaszyk	„	76
Mathias Wojtun	„	47
Johann Nowak	„	188
Kasimir Marayda	1830	138
Gemeinde Szalowa:		
Albert Kozioł	1834	110

Vor- und Zunamen	Geb. Jahr	Haus-N.
Paul Małopolski	„	22
Josef Kozioł	1832	29
Gemeinde Uście ruskie:		
Nikolaus Dańkowski	1835	101
Leopold Golachowski	„	85
Thomas Łazorko	1834	132
Orchel Przybycin	„	82
Michel Tabor	1833	122
Theodor Kowalczyk	„	69
Gemeinde Wapienne:		
Nikolaus Szopa	1835	7
Gregor „	1833	54
Seman Pyrz	1830	55
Gemeinde Wola Łużańska:		
Albert Bartus	1834	24
Vincenz Sokołowski	„	55
Josef Bartus	1833	24
Albert Malinowski	„	14
Josef Mygdor	„	23
Alexander Rogał	1831	22
Gemeinde Wyssowa:		
Wanio Ferenz	1835	85
Basil Hoysak	„	92
Gregor Palliga	„	1
Mathias Ferenz	1834	81
Thimothäus Palliga	„	99
Wasil Stupiński	„	79
Mathias Palliga	„	1
Gregor Dymianczyk	1833	13
Stefan Demczko	„	34
Johann Kuryłło	„	65
Josef Hatałła	„	30
Jazko Palliga	„	1
Michael Makara	1832	77
Mathias Ruzyło	„	44
Jazko Blaszczak	1831	3
Stefan Ferenz	„	80
Assafat Demczko	1830	37
Hritz Kuryłło	„	52
Gemeinde Wirchne:		
Iwan Ilczak	1834	24
Anastasik Gbur	1833	23
Alexius Syk	„	24
Leon Wirchniański	1830	1
Gemeinde Zagorzany:		
Blasius Spyrka	1833	51
Anton Staroń	„	85
Mathias Zmygrodski	1831	15
Gemeinde Zdynia:		
Seman Kotula	1835	104
Panko Petrysz	„	11
Peter Spiak	„	59
Seman Urban	„	130
Seman Jacewicz	1834	101
Danko Padła	„	54
Mikita Potocki	„	93
Peter Demianicz	1833	19
Michael Kotuła	„	104
Peter Sroka	„	82
Stefan Urban	„	88
Panko Gazdo	1832	89
Andreas Jedenak	„	2
Johann Jaciewicz	„	100
Alexander Petrysz	„	11
Prokop Petrysz	„	24
Theodor Padło	„	54
Mathias Wendzilak	„	123
Peter Barna	1831	29
Lukas Czuchta	„	111
Mikita Jedinak	„	2
Hritz Barna	1830	29
Panko Kaszczak	„	21
Maxim Koruc	„	86
Georg Padła	„	57
Stefan Urban	„	88
Israeliten Gemeinde Gorlice:		
Jossel Durst	1835	175
Markus Katz	„	7
Saal Leib Talmud	„	359
Mayer Wolf Szynaagel	1834	236
Wolf Römer	„	36
Salomon Reinhold	1833	109
Srul Göbel	„	40
Fenüel Schloss	1833	88
Jakob Boruch Führer	1832	162
Jakob Goldstein	„	252
Feivel Sandecer	1830	104
Israeliten-Gemeinde Olpiny:		
Moses Emsig recte Eniser	1835	216
Isaak Freiherr	„	203
Chaim Herschfeld	„	181
Naftal Herschfeld	„	188
Abraham Hölzler	„	210
Chaskel Weissmann	„	200
Wolf Weiss	1834	106
Schyja Steuer	1833	270
Leiser Herschfeld	1832	188
Chaskel Polcer	„	19
Chaim Herschfeld	1831	281
Jossel Chaim Hirschfeld	1830	188
Mayer Werner	„	210
Israel.-Gemeinde Jedłówka:		
Wolf Leber	1835	45
Jakob Degen	1834	1
Israel.-Gemeinde Zagorzany:		
Moses Leib Roth	1832	153

Vor- und Zunamen	Geb. Jahr	Haus-N.
Israel.-Gemeinde Biecz:		
Maier Berkowicz	1830	192
Naftal Salamon	1836	42
Israel.-Gemeinde Męcina wielka:		
Jakob Lehner	1834	61
Israel.-Gemeinde Moszczanica:		
Nusin Lermann	1833	162
Aba Hollender	1836	—
Israel.-Gemeinde Ropica ruska:		
Jakob Schwarz	1835	—
Israel.-Gem. Rzepiennik strzyżowski:		
Salomon Polcer	1833	71
Hersch Hölzel	1836	—
Israel.-Gem. Czermna:		
Leib Bruder	1834	185
Jakob Tratner	1832	167
Schloime Weissmann	1830	200
Israel.-Gem. Strozowka:		
Salomon Ullman	1836	97
Josef Ullmann	1835	97
Israel.-Gemein. Bednarka:		
Moses Sommer	1836	98

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Gorlice, am 2. März 1857.

Nr. 24 jud. **Edict.** (239.1—3)

Vom k. k. Strzyżower Bezirksamte als Gerichte, wird den dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Sebastian Zołkiewicz aus Czudeć als: dem Martin, Stanislaus und Ursula Zołkiewicze, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Vincenz Zołkiewicz wegen Löschung der auf den Realitäten Nr. Cons. 11, 19 und 48, dann auf dem Ackerfelde sub Nr. top. 529 in Czudeć zu Gunsten derselben intabulirten Summe von 800 fl. WW. unterm 8. Jänner 1857 Zahl 24 bei diesem k. k. Bezirksgerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 4. Mai 1857 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Czudećer Bürger Adalbert Gerlak mit Substituirung des Karl Łacheta als Curator bestellt, mit welchem der angestrengte Rechtsstreit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, bei der bestimmten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen, oder endlich einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung vorgeschriebenen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Strzyżow, am 5. Februar 1857.

Nr. 5155. **Concurs-Ausschreibung.** (202.1—3)

Zur Besetzung der bei der Landesregierung erledigten Amtsdienersgehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen, von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeituug an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete, und einer von ihrem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabelle, belegten Competenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landesregierung einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Individuen um die erledigte Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. Februar 1857.

N. 6852. **Kundmachung.** (249. 1—3)

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. Februar 1857 Z. 3385 haben Seine k. k. apostolische Majestät anzuordnen geruht, daß, zur möglichsten Wahrung der Aerarial-Beschäler vor Ansteckungsgefahr die dem Beleg-Stations-Commando unbekannten Pferde-Eigenthümer ihre zur Deckung gebrachten Stutten mit einem von einem Thierarzte oder dem Gemeinde-Vorsteher ausgestellten Gesundheitszeugnisse zu legitimiren haben.

Diese a. h. Anordnung wird hiemit zur genauen Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 2. März 1857.

N. 6852. **Obwieszczenie.**

Według rozrządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Spraw wewnętrznych z dnia 24. lutego 1857 do l. 3585 raczył Jego C. K. Apostolska Mość nakazać, aby, celem możliwego ustrzeżenia skarbowych ogrów do przypuszczania przeznaczonych od zarażenia, nieznany właściciel klaczy, którą do stanowienia przyprowadził, takowéj stan zdrowia zaświadczeniem wywiódł, które przez weterynarza lub przełożonego gminy wystawione być ma.

To Najwzższe Rozporządzenie podaje się dla ścisłego zachowania do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 2. marca 1857.

Z. 5559 Civ, **Kundmachung.** (232.1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Wiener k. k. Landesgerichtes zur Befriedigung der von der Wiener allg. Versorgungsanstalt wider Napoleon und Susanna Grf. Bobrowskie ersiegten Summe pr. 14,161 fl. 16 kr. CM. s. N. G. die aus dem Urbl. Entschädigungsrentenreste, der Güter Chorkówka und Lesniowka, herrührenden, auf Susanna Grf. Bobrowska lautenden 5% westgal. G. Schuldverschreibungen, und zwar:

Nr. 1550 über . . . . . . 500 fl.
„ 5810 bis 5812 à 100 fl. 300 „ und
„ 1693 über . . . . . . 50 „ CM.

hiergerichts am 30. April 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen executive werden versteigert werden:

1. Als Ausrufspreis wird der letzte zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem von einem oder dem anderen Theile beizubringenden Börsezettel, oder der Wiener Zeitung bekannt gewordene Börsecurs angenommen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10 Percent des Ausrufspreises zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber sogleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verbunden, binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides, mittelst dessen der Licitationsact zu Gericht angenommen wird, den Kaufpreis an das hiergerichtliche Depositenamt, bei sonstigem Verluste das Vadium zu erlegen, worauf ihm die erstandenen Obligationen ungesäumt werden ausgefolgt werden.
4. Sollten bei der Feilbietungstagsatzung diese Obligationen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden, so werden dieselben ohne Ausschreibung einer neuerlichen Feilbietungstagfahrt, Behufs ihres börsenmäßigen Verkaufes, an das Wiener Landesgericht eingesendet werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Neu-Sandez, am 25. Februar 1857.

Z. 471. **Edict.** (231.1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht: Es werde der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdikt. Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Abraham Gretzer, Handelsmann in Krakau, eröffnet.

Es wird sonach Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubte, aufgefordert, seine auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 31. Mai 1857, mittelst einer Klage wider den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Herrn Adv. Dr. Grünberg, für dessen Stellvertreter Adv. Dr. Zucker ernannt wird, anzumelden und in der Klage nicht blos die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, in Rücksicht auf das obbezeichnete Vermögen des Verschuldeten auch dann werden abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen — würden verhalten werden. Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters Chaim Simeon Hebald oder zur Wahl eines anderen, sowie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses gemäß §. 92 und 93 gal. G. O. wird die Tagfahrt auf den 4. Juni 1857 um 4 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt und hiezu die Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 2. März 1857.

Nr. 6853. **Kundmachung.** (248. 1—3)

Um die Pferdezüchter auf dem Lande zur Aufzucht tauglicher Hengstfollen anzueifern, hiedurch die Zahl guter Vaterpferde zu vermehren, und zugleich für die bestehenden Beschälanstalten den besseren Landesstuten homogene Hengste zu gewinnen, hat das k. k. Armee-Ober-Commando im vorigen Jahre in Ungarn und Siebenbürgen den Ankauf von jungen, zuchttauglichen Privathengsten veranlaßt.

Der günstige Erfolg dieser Maßregel hat das k. k. Armee-Ober-Commando bestimmt, diesen Ankauf im heurigen Jahre auch auf das Krakauer-Verwaltungsgebieth auszudehnen und mit der Durchführung desselben die k. k. General-Remontirungs-Inspection zu beauftragen.

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Februar l. J. Z. 2974 wird dieser Ankauf sich mit besonderer Berücksichtigung der starkknochigen und kurzbeinigen Pferde, bei welchen auch auf die Größe weniger gesehen wird, nur auf solche Zuchthengste beschränken, welche nicht mehr als 8 Jahre und in der Regel auf solche, welche mindestens 4 Jahre zählen, und wenigstens 14 Faust 3 Zoll hoch sind, ferner bei möglichst konstanter Abstammung und vollkommener Entwicklung des Körpers in allen seinen Theilen eine vollendete Körpersbeschaffenheit, somit Fehlerfreiheit besitzen, speziell gut fundamentirt von ramassirten Körperbaue, geraden und guten Rücken und kurz gefesselt, stark und gewandt sind, keinen Knochendefect haben und welche mit dem Hintertheile und Vordertheile im Gleichgewichte gehen.

Hoch und spindelbeinige, dann plattfüßige Hengste, ferner unbeliebte und abstehende Farben, welche sich in der Fortpflanzung vererben (als mausfarb, aschfalb, Schecken und Tiger) bleiben von dem Ankaufe ausgeschlossen.

Bei besonders ausgezeichneten Eigenschaften können auch Hengste mit 3 Jahren angenommen werden.

Diese hohe Anordnung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Pferdezüchter, welche derlei Hengste an das Militär-Aerar käuflich überlassen wollen, ihre dießfällige Erklärung nach dem unten angesetzten Formulare auszufertigen und bei dei dem k. k. Bezirksamte oder der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnorts längstens bis 15. April 1857 einzubringen haben. Die Station wohin die Pferdezüchter ihre Hengste zum Verkaufe zu bringen haben, so wie der Zeitpunkt des Ankaufes wird von der k. k. Landesregierung nachträglich bekannt gegeben werden.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 3. März 1857.

Erklärung.

Der Unterzeichnete ist bereit, einen Zuchthengst . . . Jahre alt . . . . Faust . . . . Zoll hoch dunkelbraun ohne Zeichen von der ungarischen Landeszucht (Hunyadi'sches Gestütt) um den Preis von . . . . fl. . . . kr. dem Aerar zu verkaufen (und in die Concursstation N. N. zc. zu bringen) oder welcher im Militär-Gestütsbezirke N. N. zum Verkaufe bereit steht.

Sign. N. N. N. N.
Eigenthümer und
Wohnort

N. 6853. **Obwieszczenie.**

Aby osoby, chowem koni się trudniące, po wsiach do pielęgnowania zdatnych ogierów zachęcić, tudzież liczbę dobrych ogrów rozmnożyć, a przytém istniejącym zakładom do przypuszczenia dla lepszych klacz krajowych równych ogrów uzyskać, spowodowaną została c. k. Naczelna Komenda armii zeszłego roku do zakupywania młodych i do stanowienia zdatnych ogrów od osób prywatnych w Węgrzech i Siedmiogrodzie.

Pomyślny skutek niniejszego środku spowodował więc c. k. Naczelną Komendę armii, podobne zakupywanie w tym roku także na obwód administracyjny Krakowski rozszerzyć, i przyprowadzenie tegoż c. k. Inspekcyi jeneralnéj ku zaopatrywaniu w remonty przeznaczonéj zlecić.

Według rozporządzenia Wysokiego c k. Ministerstwa dla spraw wewnętrznych z dnia 22go lutego b. r. do l. 2974 będzie to zakupywanie z szczególniejszym uwzględnieniem mocnokościstych i krótkonogich koni, przy których nietyle na wzrost baczyć wypadnie, tylko na takowe ogry do stanowienia ograniczone, które nie więcéj jak 8 lat, a w ogóle na takie, które przynajmniej 4 lat liczą i chociaż 14 miar i 3 cale mają, daléj przy możliwie prostém pochodzeniu i doskonałym rozwoju ciała, aby we wszystkich swych częściach ukończoną własność ciała posiadały, przeto wolne od wad były, w szczególności aby były dobrze zbudowane, krępéj budowy ciała, z prostym i dobrym grzbietem i z krótką pętliną, oraz mocne i zwinne, aby nie posiadały defektu w kościach, nareszcie, aby w chodzie równowaga przednich części z tylnemi była.

Ogiery o wysokich lub cienkich nogach, tudzież z płaskim kopytem daléj nie lubionéj i odrażającéj maści, która się w rozmnażaniu odziedzicza (jako myszate, popielate, srokate i tygrysie) wykluczają się od zakupywania.

Przy nader doskonałych własnościach mogą być także ogiery trzechletnie przyjęte.

To wysokie rozporządzenie podaje się z tą uwagą do powszechnéj wiadomości, aby osoby chowem koni się trudniące, które podobne ogiery na skarb wojskowy odsprzedać zamyślają, swoją deklaracyą w téj mierze według niżéj umieszczonego formularza wystawiły i c. k. Urzędowi powiatowemu lub téż c. k. Władzy obwodowéj swego miejsca zamieszkania najdaléj do 15go kwietnia 1857 przedłożyły.

C. k. Rząd Krajowy zawiadomi następnie o stacyi gdzie osoby chowem koni się trudniące swoje ogiery na sprzedaż dostawiać jakotéż kiedy zakupywane zostaną.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 3. marca 1857.

Deklaracya.

Podpisany gotów jest, ogiera do stanowienia w . . . roku, ... miary . . . cali, ciemnobrunatnego bez znaku z węgierskiéj krajowéj rassy (z stadniny Hunyadego) za cenę . . . . Reń. . . . kr. skarbowi sprzedać (i na stacyą konkursową N. N. i t. p. dostawić) lub który w okręgu stadniny wojskowéj N. N. na sprzedaż się znajduje.

Sign. N. N. N. N.
Właściciel i miejsce
mieszkania

Z. 17947. **Ankündigung.** (214. 1—3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung an den h. k. Kirchen Pfarr-Wohn- und Withschaftsgebäuden in Hyrowa, die Licitation am 27. März 1857 in der Duklaer k. k. Bezirksamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiskal und Ausrufspreis beträgt 881 fl. 26 kr. C. M. — Das Vadium 88 fl. C. M.

Jasło, am 20. Februar 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.